

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfekasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 17

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis Mf. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Grotiusstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,
Sonnabend, 26. April 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
parallele Zeile oder deren Raum 50 Pf.
(der Betrag ist stets vorher einzuführen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

27. Jahrg.

Mai-Marsch.

Sie haben oft uns totgesagt,
Die unser Leben hassen,
Doch immer wieder mußten Sie
Uns dennoch leben lassen.
Es lebt in uns die Kraft,
Es tönt in uns der Streit;
Es glüht in uns das Malenlicht,
Das Licht der neuen Zeit.

Wie haben sie sich ausgebläht
Und unser Ruf geschrunden!
Sie haben uns beschimpft, geschmäht,
Da sind wir wohl verschwunden?
Doch nicht so ganz und gar;
Denn bauen wir, dann hält's!
Ja, wir gedachten wunderbar
Und schütteln nur den Peß.

Was gibt es doch auf dieser Welt
Für eine Menge Lügen!
Man häuft sie bis zum Himmelzelt,
Die Arbeit zu betrügen.
Doch bleiben wir dabei:
Die Zukunft, sie ist rot!
Es lebt und blüht der junge Mai
Und niemand liegt ihn tot!

Und wirkt die Pestilenz wo nicht mehr,
Dann soll's der Zucker machen.
Hört ihr der Arbeit stolzes Heer
Ob eurer Torheit lachen?
Seht, geht, laßt uns in Ruh!
Der Fahne unsern Gruß!
Wir traten aus die Kinderschuß
Und stehn auf festem Fuß.

Wie ihr euch dreht auch — einerlei!
Und wie ihr euch auch reicht —
Es hat der Mai, der Völkermaß
Die Arbeit aufgeweckt!
Hört ihren harten Gang:
Vorwärts, die Welt besiegt!
Es droht und klingt der Kampfsgesang
Der Sang der neuen Zeit.

Es geht weiter bergab mit der „grossen“ Aussperrung.

Was wir als Folge des Verhaltens der Arbeitgeberführer bei den letzten Verhandlungen in Berlin kaum zu hoffen wagten, ist eingetreten: Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ziehen sich immer mehr zurück und verlassen das sinkende Schiff. Kein Wunder auch. Erst hat man die zum gröberen Teil durch terroristische Maßnahmen und Drohungen, die jetzt vom Minister von Schön als ungesehlich und strafbar bezeichnet werden sind, zur Aussperrung gezwungenen Arbeitgeber mit Zahlen über den Umfang der Aktion getrostet, die heute kein Mensch mehr ernst nimmt; dann hat der Schwindel über die paritätischen Arbeitsnachweise, über die Verwertlichkeit des Tarifschemas, über die sozialdemokratischen Allüren der Unparteiischen mehrere Wochen überdauern müssen. Hierauf mußte der Hinweis auf die angebahnten Verhandlungen manch wankelmütig werdenden Meister noch etwas hinhalten, jetzt aber gibt es bald nichts mehr, was bei der Mehrzahl des noch treu zur Fahne haltenden Häusleins der Arbeitgeber helfen könnte, zumal die Sonne höher und höher steigt und die organisierte Gehilfenschaft den Herren im Vorstand des Arbeitgeberverbandes den Gesellen nicht tut, kampfmüde zu sein. Ganz im Gegenteil: je mehr unsre Kollegenschaft sieht, wie sich die Verhältnisse zu ihren Gunsten verändern, desto fester hält sie zusammen und beachtet die vom Vorstand und Beirat unsres Verbandes empfohlene Taktik, die den Arbeitgeberverbänden so schwer auf den Nerven liegt.

Noch ganze 1031 Ausgesperrte, Arbeitslose und Streitende waren am 19. April vorhanden, während die Zahl der zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen auf 16261 angewachsen ist.

Auch neue korporative Tarifabschlüsse sind perfekt geworden außer den neuen schon be-

fandnen: in Bückeburg mit dem Arbeitgeberverband und der Innung und in Nürnberg mit dem Bauarbeiterverband; in beiden Städten mit einem Pfennig über den Schiedssprüchen. In einer Anzahl weiterer Städte suchen wir in Unterhandlungen, so daß die Herren Arbeitgebersführer noch recht peinlichen Überraschungen entgegensehen. — Erloschen ist die Aussperrung u. a. in Solberg, Cranenburg, Deynhäusern, Pormont, Norderney, Leipzig, Delitzsch, Merseburg, Eisenberg, Plauenscher Grund bei Dresden, Kaufbeuren, Pasing-Planegg, Starnberg, Tölz (in München gibt es noch 24 Ausgesperrte), Kaiserslautern, Mühlhausen i. Th.

Neben Haupt nicht ausgesperrt haben: Spremberg, Weizwasser, Coblenz, Gießen, Friedberg-Rauheim, Langen, St. Ingbert, Trier, Völlingen, Fechenheim, Buer, Reichenbach, Rüssingen, Berchtesgaden, Garmisch-Partenkirchen, Neumarkt, Nördlingen, Baden-Baden, Colmar, Pirmasens, Kastell, Schwenningen usw. usw.

Zu neuen Bedingungen arbeiten u. a. in Berlin 2156 Kollegen (noch ausgesperrt und arbeitslos 1296), in Danzig 184 (202), Forst 20 (21), Spandau 135 (18), Stettin 158 (98), Frankfurt a. M. 1225 (369), Hanau 68 (72), Mainz 193 (75), Offenbach 71 (88), Wiesbaden 597 (45), Meißen 43 (20), Löbau-Zittau 50 (16), Dresden 403 (327), Altenburg 60 (5), Köln 925, Dortmund 350, Düsseldorf 428, Remscheid 153, Solingen 63. In Lübeck sind noch 16 Kollegen außer Arbeit, in Kiel 74, in Bremen 30. In Hamburg arbeiten 720 Kollegen zu neuen Bedingungen.

Von den 16261 zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen sind 3241 zu den Löhnen der Schiedssprüche, 1268 zu höheren Löhnen beschäftigt und bei 352 handelt es sich nur um eine andre Verteilung der zugesprochenen Löhne auf die verschiedenen Vertragssätze.

Fast allerorts nahmen die Kollegen in der letzten Woche in Versammlungen zu den letzten Verhandlungen Stellung und hießen einmütig gut, was ihre Vertreter dort unternommen haben. Wo bisher Extrabeiträge nicht für erforderlich gehalten wurden, hat man jetzt deren Erhebung in der Weise beschlossen, wie vom Vorstand und Ausschluß angeordnet, um daß alles von dem Bewußtsein getragen, daß der vom Arbeitgeberverband inszenierten Machtprobe gegen unsern Verband und dem neuerlichen empörenden Unsinnen, mit 3 Pf. für drei Jahre fürscheinnehmen zu sollen, energisch entgegentreten werden muß. Wenn daneben auch die bisher zum Überdrüß vernommenen Annahmen einiger Unternehmersführer, aus denen der Geist spricht, daß der Gehilfe ein zu unbedingtem Gehorsam verpflichteter Untergebener des Arbeitgebers sei, und die Ausschneidereien der Herren hinweggesegt werden, so kann das der weiteren Förderung geordneter Verhältnisse in unserm Berufe nur dienlich sein.

Es sieht also nicht gerade danach aus, als könnte den aussperrungswütigen Arbeitgeberverbänden Rettung aus den Reihen unsrer Organisation kommen. — Doch die Herren wissen Rat. „Der Kampfspruch der Gehilfen ist verbraucht; wartet also noch wenige Tage“ und die Gehilfen kehren zu den Fleischköpfen ihrer „Herren“ zurück, wo sie, wie die „Allgemeine Maler Zeitung“ schreibt, „sonst gewöhnt waren, 30 bis 50 M. warum nicht 100 M. die Woche zu verdienen.“

Der Schwindel von dem Bankrott scheint aber nicht viel Anklage zu finden; darum ist man in einigen Teilen des Reiches auf einen andern Gedanken verfallen: „Die Taktik muß geändert werden“, so hört man geheimnisvoll raunen, und „der Kampf wird eine überraschende Wendung nehmen.“ Also

geht etwas vor, sagten wir uns und warteten der Dinge, die da kommen sollten. Daß der Arbeitgeberverband uns jetzt die Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen zuschiebt, war keine neue Tatsat, sondern nur die Fortsetzung einer althergebrachten Methode; daß man durchblicken ließ, man hätte bei den letzten Verhandlungen die Schiedssprüche vielleicht angenommen, wenn sich Gelegenheit geboten habe, hat mit Tatsat auch recht wenig zu tun; daß in der „Allgemeinen Malerzeitung“ trotz des bestehenden Abhaltes der großen Mehrzahl der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes immer noch geschrieben wird: bei der beispiellos glänzenden Durchführung des Tarifkampfes wollen die Meister jetzt viel weniger als je vorher Zugeständnisse machen, ist alles andere eher als der Hinweis auf neue Wege der Kampfführung. Auch das Wohlwollen in der „Westdeutschen Malerzeitung“, nur dann wieder in Verhandlungen eintreten zu wollen, „wenn wir (die Unternehmer) wissen, daß unsre wichtigsten Forderungen (die kürzlich unter den Tisch gesetzt) anerkannt sind“, ist gleichfalls nichts Neues, denn genau so hieß es vor den letzten Verhandlungen auch. Außerdem beherrschte uns die „Allgemeine“, daß alles beim alten bleibt, indem sie am 19. April schrieb: „Man weiß aus gewisser Seite noch immer nicht, daß die Meister hierorts wie alterorten gar keine Besetzen haben wollen.“ Wer das Gegenteil vermutet, blamierte sich.

Doch da kam uns in letzter Stunde noch folgendes Schreiben des Frankfurter Ortsgruppenvorsitzenden des Arbeitgeberverbandes zu Gesicht:

Herrn . . .

Wenn es richtig ist, daß Sie den freien Gewerkschaften nicht mehr angehören, so können Sie bei mir gegen einen Stundenlohn von . . . Pg. wieder eintreten.

Mit Gruß

F. K. Rupp.

Und in der „Saarbrücker Zeitung“ fanden wir folgendes Anserat:

Wie wir hören, ist eine Anzahl Malergehilfen aus der Gewerkschaft ausgetreten. Da dieselben nunmehr ohne Unterstützung sind, können sie sowie andre unorganisierte sich auf unserm Bureau als Arbeitswillige vormittags von 10—12 Uhr melden.

Arbeitgeberverband für das Handgewerbe und die verwandten Betriebe im Saargebiet.

Also das ist die reue Tatsat, sagten wir uns, traten aber der Tatsat noch nicht recht, denn daß der Arbeitgeberverband schon jetzt dazu übergeht, die Segel zu streichen, weil er sieht, daß er bei dem ständigen Abbrechen seiner Mitglieder und der steigenden Zahl von Sondertarifern doch zu seinem für ihn befriedigendsten Abschluß kommt, bauen wir so schnell nicht zu hoffen gewagt. Wahrscheinlich wird versucht werden, die davon laufenden Süddeutschen noch einmal zurückzupeisen, oder die ganze, so schön gebaute Aktion geht elefantisch in die Brüche. Da wird vielleicht nur auch der Hamburger „Taktiker“ als einziger Kämpfe zurückbleiben und wie ein moderner Don Quichotte, vielleicht in Gesellschaft des Lohors vom Rhein als Sancho Panza, weiterseiten . . .

Dennoch zeigt die Situation im Arbeitgeberverband eine grenzenlose Verwirrung. Während es in der einen Ecke heißt: alles hinweg aus den Betrieben, und versucht wird, unsere Käpfe recht zu belassen, sucht man in einer andern Ecke die Zahl der Ausgesperrten zu ermindern und zwinkert unsrer Kollegen verständnislos zu, doch zu erklären, sie seien nicht mehr Mitglied unsres Verbandes (ihre Beiträge können sie ja doch ruhig zahlen), damit man sie, ohne nach außen als schlapp zu erscheinen, wieder einführen und die übrigen Meister duplizieren kann.

Andere Arbeitgeberverbändler bieten unsrer Kollegen 3 Pg. Lohnzähmung mit dem Hinweis darauf an, daß ja darüber, was für die nächsten Jahre noch transformiert, später in Berlin verhandelt werde. Damit beweist man zugleich, daß man selbst gar nicht mehr ernsthaft mit dem Angebot des Kämpfers rechnet und daß man 3 Pg. nicht wohl ohne Weiteres geben kann, unbeschadet gewisster Zulagen in den andern Jahren.

Zo drängt es im Arbeitgeberverband durchaus. Und es wäre ja auch sonderbar, sollten die Herren nicht einer Abschöpfung würden, wo ihnen doch jahrelang die Nase vor den zu allem fähigen Schaffensorganisationen des Idealzirkus gerichtet worden ist. Oder soll jetzt etwa alles möglich wieder ungelöst und was anzutreffe Zeit beendete Gelegenheit zu vorwiegend örtlicher Tätigkeit gegeben werden. Unsre Organisation hat bemerkt, daß sie klugfertig genug ist, sich den gegebenen Schätzungen recht schnell anzupassen und sie würde, wenn es den Strategen im Arbeitgeberzirkus leicht, diesen Zustand genügt nicht angenommen ihrer Mitglieder anzunehmen mögen.

Alter Schwund in neuer Erscheinung oder der Kämpfer als Vater des Gedankens.

Als Hauptzweck der sogenannten Abschöpfung wurde bekanntlich kein Arbeitgeberverband bezeichnet, der jenseitlich seines eigenen Verbandes kein zu machen, dann dass die Arbeitgeber aus viele Jahre heraus in Serie der neuen Lohnzähmungen dahinterlieben lassen. Der „Schätzungsstab“ der sozialdemokratischen Gewerkschaft, der auf der Basis von England (1) liegt und doch die Aussichten für zu neuen Sozialminister beraten werden, nach gründlicher werden, so hieß es erst klugfertig

wieder in einem Birkular an die Rundschau. Das liegt nicht nur im Arbeitgeberverbandsführer, sondern auch im staatlichen Interesse usw. usw. Und nun warten natürlich die auf den nahe bevorstehenden Bankrott unsres Verbandes verrosteten Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, daß die Prophezeiungen ihrer großen Führer in Erfüllung gehen. Und je länger der große Moment auf sich war, läßt um so deutlicher ihnen also zum Bewußtsein kommt, daß sie elend dupliziert wurden, desto schlimmer geraten die Herren Führer in die Stimmung.

Dazu kommt, daß die Behauptungen über die parteiischen Arbeitsnachweise, über die Verschlechterungen des neuen Tariffschemas und über die Parteilichkeit der Unparteiischen von diesen energisch zurückgewiesen und vor aller Welt als gräßliche Unwahrheiten charakterisiert worden sind. Also müssen neue Tricks unternommen werden. Da tauchte schon vor einigen Wochen in der „Süddeutschen Malerzeitung“ die Nachricht auf, unser Verband habe bei einer Berliner Bank 1 000 000 M. gelehen. Dies wurde von uns im „Vereins-Anzeiger“ sofort als ausgemachter Schwund oder als ausgebundener Wert bezeichnet, auf den der naive Redakteur der „Süddeutschen“ hereingefallen wäre.

Jetzt hat nun der Hamburger Obermeister die Sache in die Hand genommen und entdeckt, daß die zunächst abgetan gewesene Mär von der finanziellen Erschöpfung unsres Verbandes in der jetzigen trostlosen Zeit einer verpufften Aussperrung nicht gut entbehrt werden kann, zumal die großen Zahlen über die Ausgesperrten schon längst niemand mehr glaubt. Darum ließ er sich in einer Hamburger Meisterversammlung nach den „Hamburger Nachrichten“ wie folgt vernehmen:

„Heute steht heute, daß der mobile Kampfonds der Gehilfen von 1 400 000 M. verbraucht ist und daß sie einen erfolgreichen Pump von einer Million bei der Generalkommission der Gewerkschaften angelegt haben.“

Und nach dem „Hamburger Fremdenblatt“ hat er folgendes gesagt:

„Die Kosten der Gewerkschaften beginnen bereits eine bedeutsame Ebbe zu zeigen, denn, wie authentisch nachgewiesen sei, habe der Kampf dem sozialdemokratischen Zentralverband bereits 1 600 000 M. gelöst, und da das ganze Verbandsvermögen Ende 1912 1 800 000 M. betrug, so haben sie zur weiteren Durchführung bereits ein Darlehen von 1 Million Mark aufgenommen.“

Den Christlichen und Kirch-Dunderndorfs sei das Geld schon lange ausgegangen. Sie traktierten ihre Mitglieder nur noch mit Gutscheinen, für die sie sich nichts kaufen könnten.

Diese aus den Fingern gesogenen Behauptungen waren uns doch zu stark, so daß wir die „Hamburger Nachrichten“ ersuchten, zu erklären, daß Herr Hansen die Unwahrheit gesagt habe, daß die mobilen Gelder unsres Verbandes wegen des geringen Umsanges der Aussperrung noch aus Wochen zu den erforderlichen Unterstützungen ausreichen und daß datum der Gedanke einer eventuellen Kündigung bisher noch nicht erwogen, viel weniger ausgeführt worden sei. Dem „Fremdenblatt“ ging eine fast gleichlautende Berichtigung zu, nur wurde hier wegen der behaupteten 1 600 000 M. bisheriger Kosten der Aussperrung festgestellt, daß diese Summe noch nicht einmal zur Hälfte ausgegeben worden sei.

Während nun das „Fremdenblatt“ die Berichtigung restloslich und ohne Bemerkungen abdrückte, hingen ihr die „Nachrichten“ folgendes vor:

„Es möge dahingestellt bleiben, ob der Gehilfenverband auf dem Wege der Kündigung oder auf andre Art sich weitere Hilfsquellen eröffnen hat oder zu erschließen nicht. Jetzt steht die Tatsache, daß das mobile Vermögen des Verbandes bei Beginn des Kampfes etwa 1 400 000 M. betrug und daß die bisherigen Kosten des Kampfes diesen Betrag übersteitten haben. Jetzt steht ferner, daß der Verband die Beiträge seiner Mitglieder um 20 Pg. auf 95 Pg. die Woche erhöht und außerdem seine örtliche Verwaltungsspitze in Hamburg wegen Geldmangels die Unterstützungsätze um 150 M. die Woche herabgesetzt hat.“

An diesen Behauptungen ist alles gräßliche Unwahrheit bis auf die den Scharfmachern schwer im Magen liegende Tatsache, daß der Beitrag der Mitglieder unsres Verbandes um 20 Pg. die Woche erhöht wurde, nicht besonders um damit Gelder für den jetzigen Kampf zu sammeln, sondern vor allem, um schon jetzt vorzubringen, damit der Verband in drei Jahren mindestens wieder so wohlgerüstet dasteht, wie vor dem gegenwärtigen Kampfe. Durch die Bemerkung, es möge dahingestellt bleiben, ob eine Kündigung oder andre Hilfsquellen eröffnen worden sind oder zu erschließen gesucht werden, wird zugegeben, daß man einfach alles zusammengefaßt hatte, ohne einen Zukunft darin zu haben. Daß das mobile Vermögen des Verbandes der Maler vor dem Kampfe nur 1 600 000 M. betrugen habe, ist ebenfalls eine grobe Unwahrheit, ebenso die Behauptung, es sei eine schließende Tatsache bzw. es sei „authentisch nachgewiesen“, daß diese Summe bereits verbraucht sei. Die „authentische Feststellung“ ist eine dreiste Erfindung, denn es kann jederzeit bewiesen werden, daß noch nicht einmal die Hälfte dieser Summe ausgegeben wurde. Ebenso ist es unwahr, daß die örtlichen Unterstützungsstäbe der Filiale Hamburg herabgesetzt werden seien. Jetzt werden vielmehr die normalen Späne gezahlt, während für die Zeit zu Spänen und zum Hauptgewerbe ein besonderer Zuschlag gezahlt werden ist.

Es ist natürlich anzuschließen, daß die verbreiteten und trock Nichtigstellung nochmals wiederholten und neu behaupteten Unwahrheiten berichtigt werden. Würde der Schwund aufhören, so würde der Aktion des Arbeitgeberverbandes „der Boden entzogen“. Und so wird denn in der neuesten Nummer des Hamburger Organs des Arbeitgeberverbandes lustig weiter ge-schrieben: „Die Zuschriften der Filialstellen, die in der ersten Zeit bis zu 6 M. betrugen, werden schon allmehr herabgesetzt oder ganz eingezogen, weil das Geld nicht mehr reichen will und weil die arbeitenden Genossen die verlangten Sonderbeiträge von 1 bis 3 M. pro Woche nicht bezahlen. Das stolze mobile Vermögen der Zentralstelle ist unverbringlich dahin. Daran gibts nichts mehr zu verdienen.“

So wird denn der alte Schwund noch manche neue Auslage erleben, bis mit dem jetzt auf der Walze befindlichen Thema wie bereits mit dem Arbeitsnachweis sich reden, mit den „widgenden Bestimmungen“ des Tariffschemas selbst bei den gläubigsten Berechtern der großen Strategen des Arbeitgeberverbandes keine Geschäfte mehr zu machen sind. Dieser Zeitpunkt rückt immer näher. Wir zweifeln jedoch nicht, daß den phantasiebegabten Herren dann neue Gedanken kommen, denen bestimmte Wünsche das Leben verdanken, wie der, daß unser Verbandsvermögen doch ja recht schnell in nichts zerfließen möge.

Die Strafen der Innungen gegen Arbeitgeber, die den Arbeitgeberverbänden nicht gehorschaft leisten, sind ungerecht.

Das Vorgehen der Zwangsinnungen bei der jetzigen Aussperrung im Malergewerbe ist mir bekannt, es widerspricht aber zwei Paragraphen der Gewerbeordnung, nämlich der Unbeschränktheit der Arbeitereinführung und dem Verbot eines Koalitionszwanges, § 152. Die Strafen sind also nicht im Gesetz begründet und es ist das auch nicht dasselbe wie in Magdeburg, wo die Widerimzung den Abschluß von Tarifverträgen verbot, die einige im Gesetz nicht begründete Verpflichtungen enthalten sollten.

So erklärte der Handelsminister v. Sydow nach den Berichten der Tagespresse am 16. April im Preußischen Landtag. Damit steht fest, daß all der in den letzten Wochen von den Scharfmachern unsres Gewerbes getriebene niedträchtige Terrorismus ungefährlich war und strafbare Vergehen in sich schließt. Daß der Veranlasser dieser Handlungswise den Doktortitel besitzt und wie wir fast vermuten — aus seinen Reden und Zeitungsartikeln ließen sich bisher keine Merkmale dafür finden — Jurist ist, macht die Vorgänge noch besonders interessant.

Allerdings hatten bisher schon verschiedene Aufsichtsbehörden von Innungen, besonders in Rheinland-Westfalen, wo der Unzug am tollsten getrieben wurde, die ausgeworfenen Innungsstrafen für unzulässig erklärt, doch hörte das Herrn Dr. Goesch nicht. Er schrieb vielmehr in Nr. 14 der „Westdeutschen Malerzeitung“ dazu:

„Wenn die Aufsichtsbehörde in einzelnen Städten, wie in Solingen und M.-Gladbach auch alles daran setzt, die Beschlüsse der Zwangsinningungen, wonach die Mitglieder gehalten sind, die organisierten Gehilfen sofort zu entlassen, bei einer Strafe von 20 M. pro Tag und jeden Fall der Zu widerhandlung, aufzuheben bemüht waren, so haben sich unsre Obermeister der Zwangsinningungen hierdurch nicht verbüßen lassen, sondern die Beschlüsse sind noch allenfalls in Kraft.“

Ob diese Verhöhung der städtischen Behörden auch dem Minister v. Sydow zuteilt wird? Bei der rücksichtslosen Art des Auftretens der Arbeitgebersührer in den letzten Wochen zweifeln wir fast nicht daran, wenn sie auch in der gleichen Zeit noch andre, nicht minder fühlbare Ohrfeigen zwar nicht gerade würdevoll, so aber mit um so größerer Gleichgültigkeit hinnehmen mühten.

Dennoch wird man in Zukunft den Terrorismus schon weniger ungeniert betreiben müssen, wollen Herr Dr. Goesch und andre Arbeitgebersührer nicht mit dem Staatsanwalt Bekanntschaft machen, und außerdem werden die verhängten Innungsstrafen wieder herausgezahlt werden müssen.

Für heute wollen wir noch einige Fälle nachtragen, die das Gebaren der Arbeitgeberverbändler treffend charakterisieren. So erhoben in Dessau gegen zwei Malermeister acht im Arbeitgeberverband organisierte Malermeister Klage auf Schadenersatz in Höhe von 250 M., weil sie die Forderung der Gehilfen durch Abschluß des Tariffs anerkannten. In der Verhandlung vor dem Amtsgericht Dessau wurde die Klage abgewiesen, weil ihr jede rechtliche Unterlage fehlt. Der Vertreter der Bellagten bezeichnete die Forderung der Klagenden Malermeister als einen Verstoß gegen die guten Sitten.

In Chemnitz, wo die Zwangsinning ebenso wie in zahlreichen andern Städten beschlossen hat, Unternehmer, die unsern Sondertarif unterschreiben, in 20 M. Strafe zu nehmen, soll ein Arbeitgeber, der dem Arbeitgeberverband angehört und den Sondertarif unterzeichnete, 360 M. den zwanzigfachen Jahresbeitrag zum Arbeitgeberverband, als Strafe bezahlen.

In Köln sind noch einem Bericht des dortigen Arbeitgeberverbandsvorstandes, Meister, die Sonder-

Verbandskollegen!

Organisation. — Dass dies Ziel niemals erreicht wird, daß alle diese Pläne der Scharfmacher an der Einigkeit und Geschlossenheit unserer Berufskollegen scheitern müssen, das werden die organisierten Gehilfen im Malergewerbe in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe als ihre vornehmste Aufgabe betrachten. Darum Kollegen, seid auf dem Posten, erfüllt eure Pflicht! Unser der Sieg, trotz alledem!

Die Scharfmacher im Arbeitgeberverbande haben auch bei den letzten Verhandlungen gezeigt, daß sie nicht willens sind einen ehlichen Frieden mit der Gehilfenschaft abzuschließen. Ihr Ziel ist die Vernichtung, die finanzielle Lähmung unserer Kollegen im Malergewerbe in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe als ihre vornehmste Aufgabe.

tarife abgeschlossen haben, je nach der Größe des Geschäfts in Straße bis zu 500 Ml. genommen worden. In dem Bericht heißt es, die Innung habe beschlossen, auch in Zukunft die Wege des Arbeitgeberverbandes zu gehen.

Natürlich sind alle solche Strafen ungesetzlich und es wird unsre Pflicht sein, überall die terrorisierten Arbeitgeber darüber aufzuhüllen.

Wie rücksichtslos mit Gewaltmaßregeln gegen abseits stehende Unternehmer vorgegangen wird, zeigt u. a. wieder einmal folgendes Schriftstück:

Köln, 2. April 1913.
Arbeitgeberverband für das Maler- und Ausreicher-

gewerbe in Köln.

An die Maler- und Ausreichermeister Kölns, welche mit der organisierten Gehilfenschaft Sonderabkommen getroffen haben; Herren (folgen acht Namen).

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß Sie trotz der allgemeinen im Maler- und Ausreichergewerbe geschlossenen und durchführten Aussperrung der organisierten Gehilfenschaft organisierte Gehilfen beschäftigen und sogar die erhöhten Lohnforderungen bewilligt haben. Soweit dieses etwa nicht zutreffen sollte, bitten wir um gefällige umgehende Aufklärung. Andernfalls haben wir Ihnen nach einstimmigem Beschluss der gestrigen Verbandsitzung folgendes zu erklären:

In Jahrzehntelangen Erfahrungen hat neben der Industrie der Handwerkerstand am eigenen Leibe erfahren müssen, daß das Wohl des Standes eine solidarische Stellungnahme gegenüber den Lohnbewegungen der heutigen Zeitläufe erfordert. Sie haben aber durch Ihre Handlungswise sich des schwersten Verstoßes gegen diese anerkannten Grundsätze der Solidarität unseres Standes schuldig gemacht. Sie sind dazu übergegangen, Ihnen in schwerem wirtschaftlichem Kampfe stehenden Kollegen in den Rücken zu fallen, und zwar, trotzdem Sie zum Teil Ihren Kollegen bei Einleitung dieses Kampfes auf das bestimmtste zugesichert haben, auf Ihre Unterstützung bis zum äußersten rechnen zu können. So haben Sie das Vertrauen in Ihre Zusicherung gelöscht und, obwohl Sie zum Teil wirtschaftlich hundertmal eher in der Lage sein würden, die Lasten dieses Kampfes zu tragen, erstreben Sie Ihre persönlichen Vorteile auf Kosten so mancher schwächeren Schwestern unter uns, welchen Sie die Lasten dieses Kampfes ertragen und allgemein angesetzte Vorteile für Sie herausholen lassen.

Mögen Sie die Handlungswise persönlich mit sich selbst abmachen, in der Offenlichkeit wird Ihre Verhalten jedesfalls nicht nur von Ihren Kollegen, nicht nur von Ihren Bürgern, sondern auch von Ihrer eigenen Gehilfenschaft so eingeschätzt werden, wie Ihnen das gebührt. Uns besonders aber, als den Geschädigten, steht das Recht zur Seite, durch soziale Aufklärung die Offenlichkeit auf Ihre Handlungswise aufmerksam zu machen, und in dieser und in jeder andern berechtigten Form den uns durch Ihre Handlungswise entstehenden Schaden abzuwenden. Wird die Abwehr der Schädigten mehr Schaden zufügen, als die von Ihnen zu unserem Schaden erzielten Vorteile aufwiegen, so wird damit nur dem Rechte Genüge geleistet!

Wir stellen Ihnen daher hiermit eine leichte Frist von drei Tagen mit der Aufforderung, sich mit uns solidarisch zu erklären, andernfalls werden wir in Wahrung unserer berechtigten Interessen in verschieden in Aussicht gestellter Weise unter voller Namensnennung verfahren, wobei wir überzeugt sind, und auf unsre Kölner Bürgerschaft verlassen zu können.

Hochachtungsvoll

Der Arbeitgeberverband, Ortsgruppe Köln.
gez.: Johann Jof. Götsch jun.

Zum Trost der acht genannten Firmen kann es dienen, daß in Köln schon vor einer Woche 129 Geschäfte mit 880 Gehilfen den Sondertarif anerkannt hatten.

Die ungesetzlichen Maßnahmen finden auch immer mehr Abneigung in bürgerlichen Kreisen. So schrieb die "Soziale Praxis" in einer ihrer letzten Nummern:

Die Arbeitgeber, die den Innungen und dem Arbeitgeberverbande angehören, haben den Kampf bisher mit derzeitigen Schärfe gegen Solidaritätsbrecher im eigenen Lager geführt, die sich immer besonders dann einsetzt, wenn die innere Zugkraft einer Bewegung nicht ausreicht, um die Beteiligten ohne äußere Zwangsmittel zusammenzuhalten."

Wir sind überzeugt, daß die Arbeitgebersführer recht lange Gesichter machen werden, daß zu allem Recht, was sie bisher schon hatten, nun auch noch gekommen ist, daß sie die Expression von Innungs- und sonstigen Zitaten nicht mehr weiter treiben können. Besonders wird sie schmetzen, wenn sie Gelder, womit sie bereits ihren Vortel füllten, jetzt wieder heraustragen müssen.

Berichte aus den Bezirken.

Die Berichte unsrer Bezirksleiter über den Stand der Aussperrung am 19. April zeigen einen bisher noch nie erreichten Rückgang der am Kampfe beteiligten Kollegen (Ausgesperrte, Arbeitslose, Streitende). Der Rückgang beträgt nicht weniger wie 264. Anstatt 12935 am 12. April mussten wir am 19. April noch 10321. Die Arbeitgebersführer machen neuerdings nur noch ganz

vereinzelt spezielle Angaben, scheinen sich also mit ihrer Phantasiekläfern nicht mehr hervorzuwagen.

Im Gegensatz zu dem Fall der Ausgesperrten klären steigen die Zahlen über die Sondertarife höchst erfreulich an. Ein Tarifverhältnis eingegangen sind im Laufe der Aussperrung mit uns 4157 Geschäfte mit 16 261 Gehilfen, das sind mehr als am 12. April 1383 Geschäfte und 1657 Gehilfen, die unter Sondertarife gekommen sind.

Während also in der letzten Woche die Zahl der am Kampfe beteiligten Kollegen um 264 zurückging, ist die Zahl der unter Sondertarif arbeitenden um 1657 gestiegen. — Zur genaueren Beurteilung bringen wir folgende Zusammenstellung:

| Bezirk | 11. März | 15. März | 22. März | 29. März | 5. April | 12. April | 19. April |
|--------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------|-----------|
| 1 | 3788 | 4262 | 3989 | 3586 | 3268 | 3206 | 3164 |
| 2 | 1369 | 1648 | 1716 | 1970 | 1841 | 1909 | 1717 |
| 3 | 3935 | 3519 | 3623 | 3657 | 3210 | 2954 | 2882 |
| 4 | 1517 | 1394 | 1673 | 1432 | 1089 | 883 | 773 |
| 5 | 2395 | 2591 | 2306 | 2367 | 2175 | 2127 | 2095 |
| 6 | 1182 | 1384 | 1330 | 1002 | 939 | 937 | 858 |
| 7 | 870 | 972 | 985 | 991 | 871 | 919 | 812 |
| | 14994 | 15770 | 15501 | 14905 | 13406 | 12935 | 10321 |

1. Bezirk.

In der letzten Woche ist wiederum die Zahl der an der Bewegung beteiligten Mitglieder zurückgegangen, trotzdem in der letzten Zahl auch die 30 streikenden Mitglieder aus Elbing mit einbezogen sind, und zwar von 326 auf 316. Gegenüber dem 15. März, wo noch 4262 Ausgesperrte usw. vorhanden waren, beträgt der Rückgang allein für den ersten Bezirk 1198. Trotz dieser nun einmal nicht wegzulegenden Latsche schwärt die Arbeitgeberpresse fortgesetzt die Fortschritte der Aussperrung.

Herr Anders aus Berlin hat in einer Münchener Versammlung mit dankenswerter Offenheit erzählt, wo die Herren Terroristen zu suchen sind. Terrorismus wird sonst immer nur den Arbeitern angedichtet; hier hat der Herr Anders verraten, daß seine organisierten Kollegen in Charlottenburg dem Magistrat klargemacht haben, sie würden unverzüglich ihre Ehrenämter niederlegen, wenn noch weiterhin gewöhnliche Malerarbeiten an unorganisierte Unternehmer vergeben werden. So sehen also die Herren mit den „uneigennützigen“ Ehrenämtern aus!

Geredezu droäßig nimmt sich der neueste Artikel des Herrn Gaubotschaudt v. Brzeziniski im "Maler" aus. Wie Herr Hansen mit den bis zur Datei ausgestellten Mitgliederbüchern der ausgetretenen Gehilfen, bietet auch Herr v. Brzeziniski dem "Vereins-Anzeiger" den Schlußwechsel zur Einsicht an, welcher in den letzten Tagen von Seiten der Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaft an ihn gelangt ist. Darin brächten die Schreiber zum Ausdruck, daß sie den Spaz in der sozialdemokratischen Gewerkschaft nicht mehr mitmachen und daß sie unter allen Bedingungen in ihren alten Arbeitsstellen wieder Aufnahme finden wollen.

Auch die Gelegenheit dürfte Herr v. Brzeziniski ohne weiteres bekommen; wir schlagen sein Angebot gewiß nicht aus.

Dann versagt sich Herr v. B., daß der "B.-A." behauptet, die Arbeitgeber verheimlichen Tatsachen usw. Nun sagt Herr v. B., ich will dem "B.-A." heute ein "Geschichtchen" mitteilen, das die Mitglieder meines Gaus öffentlich, ja sogar der "B.-A." kontrollieren laufen. Und was ist das nur für ein "Geschichtchen"? Die Mitglieder in Danzig und Königsberg haben beschlossen, an der Aussperrung festzuhalten. In dieser vierstündigen Versammlung hätte den "B.-A." angst und bange werden können.

Natürlich sind auch die so sehr gehaften und gesuchten Sondertarif, nach Herrn v. B. jetzt alle in den Papierloch gewandert.

Wir schließen unterdessen ohne Erlaubnis des Herrn v. B. unter Sondertarife frisch und froh weiter ab, und können versichern, daß bis zum 18. April im ersten Bezirk mit nahezu 500 Arbeitgebern diese Verträge abgeschlossen sind, und zwar wesentlich zu höheren Löhnen usw. als die Schiedssprüche vorsehen. In diesen neuen Bedingungen arbeiten bereits über 3000 Mitglieder.

2. Bezirk.

Der Kampf dehnte sich am Schlusse der letzten Woche noch auf 364 Geschäfte in 12 Lohngebieten aus. Zusätzlich wurden noch 1717 am Kampfe beteiligte Kollegen — Ausgesperrte insl. Arbeitslose, Streitende und Herausgezogene — von unserm Verband gezählt. Dagegen arbeiten in den 12 Lohngebieten bereits 215 Kollegen in 466 Geschäften zu den Bedingungen der Sondertarife.

Unter diesen 166 Geschäften, die den Sondervertrag anerkannt haben, befinden sich bereits 52 mit 600 Gehilfen, die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind.

Bei den letzten Beratungen in Berlin sprachen die Führer des Arbeitgeberverbandes in so recht geringschätzender Weise über die Unternehmer, die Sonderverträge anerkannt haben. Besonders betonten die Herren, daß diese Firmen ja meist keine Gehilfen beschäftigen. Sie können aber einen Vergleich mit den Herren Arbeitgeberverbänden sehr gut aushalten, denn im Durchschnitt entfallen auf ein Geschäft, wo der Sondertarif anerkannt ist, 5,1 Gehilfen, während da die ausgesperrten Arbeitgeberverbände nur 4,8 Gehilfen entfallen.

Von der Aussperrung kann man in mehreren Orten des Bezirks nicht mehr viel wahrnehmen, besonders in Frankfurt, Mainz und Wiesbaden, wo bereits die übergroße Mehrzahl der Kollegen zu den neuen Bedingungen in Arbeit steht.

Diese Latsche hält aber die "Führer" der Unternehmerverbände nicht ab, zu behaupten, daß unsere Angaben lautet Schwund sei. Ganz besonders stellt man immer wieder die Behauptung auf, von den organisierten Arbeitgebern hätte noch keiner die Aussperrung aufgehoben und den Sondervertrag anerkannt. Doch daß man mit dieser Behauptung sich als nicht gut informiert zeigt, beweist der Vorsitzende der Ortsgruppe Wiesbaden. Dieser „führende Herr“ wandte sich an unsrer Geschäftsführer mit dem Eruchen um Mitteilung derjenigen Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, die den Sondervertrag anerkannt hätten; er schrieb ganz nativ: „Teilen Sie mir doch bitte alle Firmen mit, die den Sondervertrag anerkannt haben.“ Wenn man so fest wußte, daß keiner der Herren „Arbeitgeberverbänder“ den Sondervertrag anerkannt habe, dann bedurfte es dieser naiven Anfrage sicherlich nicht.

In großen Inseraten der Tageszeitungen haben die Unternehmer die Stunshaft über die gescheiterten Verhandlungen in Berlin aufzulässt ver sucht. Daß natürlich die Gehilfenzüchter an dem Scheitern schuld sind, die in „Übermüdiger Weise“ das wohlwollende Angebot und die Schiedssprüche abgelehnt haben, ist für diese „Strategen“ selbstverständlich. An diesen Inseraten ist nur das wahr, was nicht drinnen steht.

Während man in andern Gauen austreibt, recht viel Ausgesperrte zu erhalten, suchen die überschlaufen Arbeitgeberführer im 2. Bezirk sich durch Schreiben an die Ausgesperrten anzubiedern, damit sie doch ja die Arbeit wieder aufnehmen. Das sind die Helden, die jede Woche von einem weiteren Anwachsen der Aussperrung berichten. Aber trotzdem: „Es klappst auf der ganzen Linie“. Jeder blamiert sich eben so gut er kann.

Die ganze Situation im Arbeitgeberlager verrät, daß man dort nicht mehr weiß, wie man dem Drängen der gehilfenzüchtigen Mitglieder auf Beendigung des Kampfes Rechnung tragen soll. Zuletzt zieht eben das Vertrösten von der einen Woche auf die andre nicht mehr.

Die im Laufe der Woche stattgefundenen Versammlungen unsrer Kollegen brachten überall eine große Begeisterung und weitgehenden Opfermut zum Ausdruck, und so ziehen wir begeistert in die siebte Woche hinein.

3. Bezirk.

In der letzten Woche ist die Gesamtzahl der noch am Kampfe Beteiligten im 3. Bezirk um weitere 272 zurückgegangen, auf 2882. Von den bisher in die Listen eingetragenen sind 649 als „Arbeitslose“ und 430 als „Streitende“ angegeben. Außerdem sind 166 Kollegen sofort nach Beendigung ihrer Lehrling in den Kampf mit eingetreten, weil sie es ablehnen, durch Unterschriften eines berüchtigten Reverses ihr Ehrentwort zu verpfänden. Die sich so ergebende Zahl von 125 muß eigentlich von der Aussperrungsziffer abgezogen werden, weil es sich um Ausgesperrte im wahren Sinne des Wortes nicht handelt. Das dann verbleibende Resultat lädt mit alter Deutlichkeit die Fämmlichkeit der „großen“ Aktion erkennen.

In 1024 Betrieben mit 2181 Beschäftigten sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Sondertarife bereits geregelt. Darunter sind nur 28 Betriebe mit 71 Gehilfen, wo der Abschluß auf Grund des Schiedsspruches erfolgte, für alle übrigen Betriebe sind höhere Löhne festgesetzt.

Rur noch kurze Zeit, so wird den Malermeistern jetzt erzählt, denn wir haben authentisch festgestellt, daß nun wirklich das Geld der Gehilfenzüchter alle ist. Wir zählen im Bezirk 9127 Mitglieder, und von den Ausgesperrten bezieht ein beträchtlicher Teil über keine Unterkunft zu haben, weil er auf eigene Rechnung arbeitet. Von den Ausgesperrten sind 579 Kollegen, darunter ein großer Teil Verheirateter, nach dem Lande gereist, wo die Meister sich jetzt freuen, erfahrene Gehilfen zu haben.

Um aber zu zeigen, wie bescheiden man auf jener Seite sein kann, veröffentlich der Gauverband, daß die Meister von der „Fibel Alsen“ und jetzt die aus dem „Alsterland“ seiner Organisation vertreten sind. Diese alle zusammen beschäftigen aber noch kein Dutzend Gehilfen. Hier haben wir die praktische Tarifpolitik. Auf der einen Seite dem Gewerbe einen großen wirtschaftlichen Schaden zuzufügen und als Trost auf der anderen Seite ein paar Mitglieder. Wenn dieses nur der einzige Zweck der Aussperrung ist, so eröffnen sich für den Arbeitgeberverband noch weitere Perspektiven.

Überall vollzieht sich der Kampf in aller Ruhe. Würden die Meister mit ihren Annoncen nicht erscheinen, so würde man in einem großen Teil der Orte überhaupt nichts mehr von einem Kampf im Malergewerbe. In der Großstadt Bremen sind noch 16 Kollegen von der Aussperrung betroffen. Selbst in Kiel, wo man die Aussperrung vorgepannt hat, ist die Aussperrungsziffer auf 74 zurückgegangen. In Lübeck und Rostock hat man bisher sich überhaupt noch nicht an der Aussperrung beteiligt. Sind es vielleicht noch Resultate, die für die Arbeitgeber gute Hoffnungen in Aussicht stellen, daß in Stade, Uelzen und Barth je vier Gehilfen und im Goslar nur zwei noch nicht arbeiten? In Cuxhaven ist die Zahl der Ausgesperrten auf 13, in Bremen auf 34 zurückgegangen. Der ist in den Großstädten die Sache besser bestellt? Hannover ist gefallen, in Bremen sind noch 322 in die Kontrollstelle eingetragen, dabei ist von 101 Betrieben der Sondertarif unterschiedlich anerkannt. An der Unterweser sind es noch 31 Gehilfen, während bereits die doppelte Zahl unter sondertariflichen

Bedingungen beschäftigt wird. Zu Edernsöde, Hannover, Vorde, Neuenhausen und Wismut arbeiten bereits sämtliche Gehilfen. Über ist es Hamburg, das bis zum letzten Tropfen zu kämpfen sich bereit erklärt hat; dort haben 262 Arbeitgeber den Sondertarif mit einer zehnprozentigen Lohnerhöhung unterschrieben mit zurzeit 720 Gehilfen. Nur noch kurze Zeit und weitere solche Siege werden den bisherigen folgen.

Die gemeldete Differenz in Travemünde hat gleichfalls ihre Erledigung gefunden, indem der Hamburger Malermeister das Feld hat räumen müssen. — In Nordenham ist es zu einem Tarifabschluss gekommen.

4. Bezirk.

Genau wie vor den Einigungsverhandlungen beliebt es der Syndikus des Baues II auch jetzt wieder zu drohen, indem er am Schluß eines Artikels in der „Westdeutschen Maler-Zeitung“ schreibt:

„Da die Gehilfenschaft unserer Entgegengkommen in Berlin als Schwäche auszulegen scheint, wollen wir jetzt erst recht zeigen, daß wir nur dann wieder in Verhandlungen eintreten, wenn wir wissen, daß unsre wichtigsten Forderungen anerkannt und in der Lohn- und Arbeitszeitfrage befriedigende Erklärungen abgegeben worden sind.“

Will uns die Gehilfenschaft auf diesem Wege nicht folgen, mag sie es bleiben lassen. Wir werden Mittel und Wege zu finden wissen, auch ohne Gewerkschaft auszuholmen.“

Hieß es doch vor den Verhandlungen, daß erst dann in Verhandlungen eingetreten wird, wenn die Gehilfen vorweg unsre Forderungen anerkennen. Und was ist geschehen, der Herr Doktor hat auch ohne Anerkennung verhandelt. Das hat er anscheinend schon wieder verpasst.

Trotz aller hohltönenden Reden stellen wir fest, daß in der Berichtswoche die Zahl der Ausständigen wieder um 110 zurückgegangen ist und nur noch 773 beträgt. Ferner können wir mitteilen, daß trotz aller Warnung, keine Sondertarife zu unterzeichnen, 69 neue Untertraktaten erfolgten, im ganzen also 454 Arbeitgeber mit 241 Beschäftigten den Sondertarif unterschriftlich anerkannten.

Das Denunzierten derjenigen Arbeitgeber, die den Sondervertrag unterzeichnet haben, nennt der Syndikus „Ausstattung der Rundschau, der Bauunternehmer und Industrie“ und fügt hinzu, daß diese „Ausstattung“ Kunden gewirkt habe, wovon wir aber nichts merken können. Er will sich auch durch unsre Veröffentlichung der Schriftstücke von diesem Wege nicht abbringen lassen, möchte aber doch gern wissen, woher wir diese erhalten. Ferner sind wir nicht in der Lage, die Beugiede zu führen, da uns diese Schriftstücke ohne Namensnennung aus den Redaktionssälen liegen.

Interessant ist die Angabe über die Mitgliederzahl des „Bundes deutscher Dekorationsmaler“. In ein und derselben Nummer der „Westdeutschen Malerzeitung“ wird die Mitgliederzahl auf 34, auf 39 und 38 angegeben. Wenn dieser Abschluß so belanglos ist, weshalb dieser Zahlenwechsel?

Mit Zahlen versteht der Herr Doktor überhaupt umzugehen, gibt er doch an, daß unsre Organisation bedeutungslos sei, da bei 13.000 Beschäftigten nur 507 freie und 831 bis 900 offiziell organisierte Gehilfen gegenüberstehen.

Sie die Rundschau irrgeschöpft wird, geht aus einem Rundschreiben des Tüddendorfer Hof-Dekorationsmalers hervor, worin es u. a. heißt:

Nach dem Scheitern der Verhandlungen ließen die Gehilfen ebenfalls verlauten, daß sie nun, um ihre Forderungen durchzusetzen, zwischen Ostern und Pfingsten, also zu einer Zeit, wo die Meister besonders mit vielen Privatarbeiten beschäftigt sein würden, streiken wollten.“

Kaudem ausgeführt ist, daß sie zur Parierung dieses Schlagabes zur Aussetzung schritten mußten und um Zurückführung der Arbeiten gebeten wird, heißt es konkret:

„Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß wir in vorliegender Weise, aber auch mit allem Nachdruck auf die baldige Beilegung der Differenzen hinwirken werden.“

Nu die Beilegung so gemeint, daß ja die Gehilfen blindlings unterwerfen sollen? Es scheint so, sonst hätten die Arbeitgeber bei den Einigungsverhandlungen unsre eurunterstützte Vorschläge akzeptieren müssen. Nicht an dem Nebentitel der Gehilfen jendern an der Falschprägkeit der Arbeitgeberführer sind die Verhandlungen geflochten.

Sean es sich darum handelt, seine Aussetzungssicht zur Geltung zu bringen, wird die Zahl der Beschäftigten nur auf 362 angegeben, wozu wir die „ausgetilten“ 351 Arbeitlosen rechnen wollen, also nur 1263 freib. Es steht nichts über Zahlentümlichkeit, denn hätte der Herr richtig gerechnet, würde er aus dem „Berichts-Auszug“ herausgerechnet haben, daß für Rheinland und Westalen 534 Mitglieder unsres Verbandes in Frage kommen.

5. Bezirk.

Die Zahl der Ausständigen beträgt am Ende der Berichtswoche nur noch 305. Dazu sind als ausgesetzten zu betrachten 122, arbeitslos sind oder waren im Laufe der Zeit ausgetilten 34 und aus der Betriebskonkurrenz aus als Streitende zu betrachten sind 60. Die Zahl der Sondertarife und der unter ihnen bedingungslos arbeitenden Kollegen ist wieder gegangen, erstmals am 14., letztere am 15., trotz der Widerstände der Betriebsvertragsprüfer vor diesen Sondertarifen. Da weiteren Orten überzeugt die Zahl der ausgesetzten bedingungslos arbeitenden Kollegen die Zahl der Ausgesetzten ganz wesentlich, so daß dort eine baldige Beendigung der Aussetzung erfolgen wird. So arbeiten in Altenburg bereits 60 Kollegen bei 22 Firmen unter Sondertarif, der nur 1 Pfg. höher ist als die Schiedssprüche. Von drei Firmen stehen noch einzeln und genau zwei Kollegen von zuerst 34 Ausgesetzten sind nach längst gestorben. Da Meister erneut 27 neue Bedingungen, wozu noch 16 kommen, die bei Streitende stehen, die nicht ausgesetzt haben, und die Forderungen entsprechend anerkannt haben. Es sind aber nur noch ausgesetzt. Für die betagerten Sondertarife und Plauschärtige ist es und ist die Aussetzung so gut wie endgültig, da in Zukunft nur noch jede Ausgesetzte vorhanden sind, während bereits 50 Kollegen zu neuen Bedingungen stehen, die nun: Es steht nun als der Schiedsspruch,

mit einer halben Stunde Arbeitszeitverkürzung. Im Plauenschen Grund sind überhaupt keine Ausgesetzten mehr vorhanden und 35 Kollegen arbeiten bei neuen Arbeitgebern unter uni 4 Pfg. höhern Bedingungen als im Schiedsspruch, bei halbstündiger Arbeitszeitverkürzung. Da diese beiden Lohngebiete als unmittelbar zu Dresden gehörig gelten und auch dort bereits 62 Arbeitgeber mit 403 beschäftigten Gehilfen den um 4 Pfg. höheren Sondertarif anerkannt haben, während mir noch 927 Ausgesetzte, einschließlich 20 streitenden und 74 arbeitslosen Kollegen, vorhanden sind, dürfte auch die Zeit nicht mehr fern sein, wo für Dresden sich der Kampf zu unsern Gunsten entscheidet, trotz eines dort wütenden Schartmachers. Daß es in Arbeitgeberkreisen stark rumort, zeigt uns der Rotschrei eines Arbeitgeberverbandsmitgliedes, der in dieser Nummer abgedruckt ist. Auch in Böckau ist die Aussetzung vollkommen erlebt. Dort haben Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband und der Firma stattgefunden, die mit dem Abschluß eines Tarifaktes auf der Grundlage von 5 Pfg. (3 und 2 Pfg.) endigten, während der Schiedsspruch nur 4 Pfg. (2 und 2 Pfg.) vorsah. Die Aussetzung ist sofort aufgehoben. Am 21. April wurde die Arbeit aufgenommen. Auch in Löbau arbeitet die Mehrzahl der Kollegen unter Sondertarif.

Von den Sondertarifen sind 243 mit 884 beschäftigten Gehilfen zu den Schiedssprüchen und 474 mit 2278 beschäftigten Gehilfen mit Löhnen über die Schiedssprüche hinaus abgeschlossen. Erlöschen ist die Aussetzung in Delitzsch, wo auch die Schiedssprüche von der einzigen ausgesetzenden Firma anerkannt wurden, in Merseburg, wo nur noch vier Kollegen ausgesetzt sind, die aber diese Woche in andre Stellen untergebracht werden, und in Eisenberg, wo nur noch ein ganzer Mann als ausgesetzt vorhanden ist. Daß der Arbeitgeberverband durch weitere Terrorismusalte seine Stellung zu verbessern sucht, wird ihn von seinem Reinsfall nicht entbinden.

In Halle versucht der Arbeitgeberverband die Dessenlichkeit weiter durchzuführen mit folgender Beleidungsnотiz:

„Die Verhandlungen im Malergewerbe sind gescheitert, weil die Vertreter der Gehilfen es ablehnten, die im Schiedsspruch vorgebrachte Lohnerhöhung von 3 Pfg. für die Stunde für die ganze Berichtszeit anzunehmen.“

Daß von einem Schiedsspruch von 3 Pfg. bei den letzten Verhandlungen gar keine Rede sein kann, brauchen ja die Schießstieladere in Halle nicht zu wissen. Nur sie kommt es nur darauf an, reich zu konvindeln, und die Ereignung dieser Eigenschaft dürfte wohl auch der einzige Erfolg der Arbeitgeberverbänden sein.

In allen Orten suchen unsre Kollegen seit und sind bereit, den uns aufgedrungenen Kampf bis zur erfolgreichen Beendigung durchzuführen.

6. Bezirk.

Auch die letzte Woche hat wieder einen Rückgang der Ausgesetztenziffer gebracht. Die Zahl der noch zu unterstützenden Kollegen beträgt nunmehr noch 258 gegen 937 die vorige Woche. Unterstützt sind 18 Kollegen herausgeholt worden; stellt man diese mit in Rechnung, so ergibt sich ein Rückgang der Ausgesetztenziffer für die vergangene Woche um 97. Außerdem ist die Zahl der Ausgesetzten in einigen Orten derart gering und dabei ein fortwährender Zu- und Abgang, daß man von einer Aussetzung dort überhaupt nicht mehr reden kann, da auch in normalen Zeiten eine so geringe Zahl Kollegen als arbeitslos gerechnet werden muß. Dies trifft zunächst zu für Mühlhausen, ferner für Freiburg, Karlsruhe und Lindau. Ganz erloschen ist die Aussetzung in Kaiserslautern, wo jetzt von den Arbeitgebern Leute gefragt werden. Selbstredend ist zunächst der Zugang nach solchen Orten zurückzuhalten, da die Schiedssprüche nicht allenhalben anerkannt sind. In Freiburg sind noch zwölf Ausgesetzte bzw. Arbeitslose vorhanden, in Konstanz noch 14, während 31 zu neuen Bedingungen arbeiten, in Lindau noch fünf Ausgesetzte, während 27 zu neuen Bedingungen in Arbeit stehen.

In Mannheim arbeiten in 62 Betrieben 212 Kollegen zu den Bedingungen des Sondervertrags, während noch für das ganze Zilligalgebiet Mannheim-Ludwigshafen-Karlsfeld 215 Ausgesetzte in Frage kommen. In Straßburg betrug die Zahl der Ausgesetzten in der Berichtswoche 132, während in 14 Betrieben 43 Kollegen unter Sondervertrag arbeiten. Im Stuttgarter Zilligalgebiet sind noch 248 Ausgesetzte und Arbeitlose gemeldet, die eigentlich noch Ausgeheteten wären, weit hinter 200 zurückbleiben, wenn die gelegentlich arbeitslos Gewordenen in Abzug kommen. In 64 Betrieben arbeiten 322 Kollegen unter Sondervertrag und die Zahl der nicht ausgesetzten Kollegen, die die feste Lohnerhöhung bereits erhalten, beträgt ca. 650. Auch in einer Reihe anderer Orte erhält ein Teil der Nichtausgesetzten die Lohnerhöhung nach dem Schiedsspruch, jedoch der von Arbeitgeberseite noch weiterbetriebene Kampf ist und gegenstandslos geworden ist. Die Unternehmer versuchen nun, durch leidende Verhandlungen die Kollegen einzeln zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Es wird nunmehr eine sofortige Lohnerhöhung von 3 Pfg. an einzelnen Zielen geboten; unsre Kollegen verlangen jedoch einheitlich die Anerkennung der Schiedssprüche.

7. Bezirk.

Trotzdem nachträglich durch den nötigen langen Stand nach den gescheiterten Verhandlungen vom Arbeitgeberverband versucht wurde, die Aussetzung weiter auszubauen, ist diesem Rücksatz nur Rosenheim gefolgt mit genau zwei Mann. Auch in München, wo die Aussetzung bekanntlich das „glänzendste“ Resultat zeitigte, hat ja noch eine Firma gefunden, die drei Mann ausgesetzt, so daß die Zahl der Ausgesetzten in München auf 24 „angewachsen“ ist. Es sind nun im Beginn einschließlich der Streitenden und Arbeitlosen am Saison der Woche 842 Ausgesetzte zu verzeichnen gegen 919 der Vorwoche. Der Abschluß von Sonderverträgen macht ebenfalls immer weitere Fortschritte.

Es arbeiten am 19. April in 227 Betrieben 1514 Kollegen gegen 1447 der Vorwoche zu neuen Bedingungen. Man arbeitet nun im Unternehmerslager mit allen Mitteln, um die Verantwortung auf die Gehilfenschaft abzuwälzen. Die betroffen gewordenen 270 M. Lohnangebot, welche die Gehilfenschaft prüfungswise haben, erfreuen in allen Mätern, trotzdem der Schwund offenbarig zulage tritt, da doch in keinem Gewerbe

niemals 300 Arbeitstage à 10 Stunden in Betracht kommen können. Es werden Flugblätter an das Publikum verbreitet, worin einzig und allein die Gehilfen als Schuldbaren hingestellt werden und daß der Kampf im Interesse der Rundschau geführt werden müsse. In einem von der Ortsgruppe und der Fertigung in Würzburg herausgegebenen Blatt lautet eine Stelle:

„Der durch die seitlichen Tarifverträge seit Jahren auf uns lastende Druck, die Willkürlichkeit und die Herrschaft der Gewerkschaftsführer, gegen die wir auch im neuen Vertrag nicht genügend geschützt wurden, zwangen die Arbeitgeber zur Aussperrung, die nun vorläufig auch noch aufrecht erhalten werden muß.“

Das steht besonders den Würzburger Unternehmern sehr gut an, die noch von der letzten Tarifperiode her mit allen unsaften Mitteln eine geistige Tarifrechtsprechung verbündeten, und heute noch haben Kollegen von uns Ansprüche aus der letzten Tarifperiode.

Im Laufe der Woche fanden an allen Orten im Bezirk Versammlungen statt, um Stellung zu nehmen zu den neuerlichen Verhandlungen in Berlin. Die Ausgesetzten erklären sich überall damit einverstanden, daß die Verhandlungskommission den 3 Pfg.-Vorschlag der Arbeitgeber zurückgewiesen habe und geboten, wenn nötig, mindestens noch einmal so lange auszuhalten. Mit gebührender Heiterkeit wurde überall die Belohnung der 38.000 Ausgesetzten aufgenommen, die in den Gehilfen leichtgläubiger Unternehmern schon ganz bedenkliche Verheerungen angerichtet haben; ebenso der Aufruf der „Süddeutschen“, daß das Amt schon sehr nahe sei, nämlich „geordnete Verhältnisse im Gewerbe herzustellen und Herr im Betriebe zu bleiben! Die Erreichung dieses Ziels ist nahe, wenn wir nur noch lange Zeit aufzuhalten.“

Also der verfluchte Tarifvertrag, diese ewige Bindung an geordnete Verhältnisse, das ist dem Arbeitgeberverband ein Dorn im Auge. Daraus wollen die Kollegen erneut, wohin die Steife geht.

Der Geist unter den Ausgesetzten ist geradezu vorläufig zu nennen, so daß es keine Frage ist, wenn die Zeit länger wird: uns über den auch heute noch hoffnungseligsten Arbeitgebern.

*

Eine Stimme aus dem Unternehmerslager.

In einer Dresdener Zeitung gibt ein Malermeister und Mitglied des Arbeitgeberverbandes ein Urteil über die Aussetzung in folgender gewiß bemerkenswerten Weise ab:

„Allenthalben ist bei den Behörden, Baumleistern und der Einwohnerschaft Dresdens die irgende Meinung verbreitet, bis Malergehilfen von Dresden streiten. Diese Meinung ist durch die irreführenden Berichte, die vom Arbeitgeberverband sowie vom Obermeister der Maler-Zwangssinnung in die Dresdener Presse lanciert worden sind, herbeigeschafft worden. Es ist daher notwendig, diesen allgemeinen Irrtum aufzuhören, um nicht nur die Gehilfenschaft, sondern auch die Mitglieder der Maler-Zwangssinnung, die dem Arbeitgeberverband nicht angehören, vor Verdächtigungen, Anfeindungen und Schaden zu bewahren. Der Schiedsspruch der drei unparteiischen Herren in Berlin, der Gehilfenschaft pro Stunde 2 Pfg. auf den Minimallohn von 60 Pfg. zuzuerkennen, ist nach den heutigen Zeit- und Leistungswertes ein nicht nur gerechter, sondern auch minimaler. Die Herren vom alleinstelligen Arbeitgeberverband sollen erst einmal zeigen und beweisen, wie heute ein Hamsterwasser mit zwei bis vier oder noch mehr Kindern mit einem durchschnittlichen Jahresverdienst von 1100 M. ordnungsgemäß auskommen kann. Die Herren empfinden es als eine Schmach, wenn einer der Ehren nur das Doppelte eines derartigen Gehilfeneinkommens hat und können es aus Standesbewußtsein und vor lauter Standesehre nicht begreifen, wie ein derartiger „Auch-Kollege“ sich mit einem doppelt Gehilfeneinkommen ernähren kann. Natürlich besteht die alleinstellende Arbeitgeber-Verbandsseite meistens aus Berufskapitalisten, die außer einem Privatvermögen noch einen großen zahlungsfähigen Kundenkreis besitzen. Die in geringerer Zahl beteiligten kleineren Geschäftsinhaber dienen dem Arbeitgeberverband nur als Staffage und werden, so bald von ihnen ein Wort gegenwärtiger Meinung erklört, gehörig auf den Mund gelöst. Hohe Vertragsstrafen sorgen dafür, daß keines der Kirchenschäfchen aus der Reihe tanzt. Der Arbeitgeberverband mag wohl nach der Ablehnung des Schiedsspruches eingeschenkt haben, daß er mit der Ablehnung einen großen Fehler begangen hat, und sucht nun durch allerhand Mätschen diesen Kapuz zu verschletern. In erster Linie muß nun die biederseitige Kautionshinterlegung herhalten. So oft ich das Verbandsorgan des Arbeitgeberverbandes, den „Maler“, eingehend studiert habe, habe ich bei den Tarifverhandlungen nichts von der hinterlegung einer derartigen Kautionssumme gelesen. Der Erstd ist so lädencheinig und durchlichtig, daß ihn jeder denkende Mensch sofort durchschaut, nur die irreführten Herren des Arbeitgeberverbandes nicht. Es wäre auch für die Herren ein gehandnes Freuden, wenn sie nach Herzogenfels in dem und jenem Falle ihre Kasse aus dem hinterlegten Gelde füllen könnten. Um irgendwelche Gründe hierzu würde man bei der Schläue dieser Herren nicht verlegen sein. Was nun bei dem zweiten Scheitern der Tarifverhandlungen als Entschädigung auf die Tagesordnung kommt, und mit was für Mätschen Behörden, Baumleistern und Privaten, sowie Mitglieder des Arbeitgeberverbandes verarbeitet werden, dürfte in aller nächster Zeit öffentlich werden. Wenn der Arbeitgeberverband wirklich den guten Willen gehabt hätte, die Tarifsätze auf friedlichem Wege zu regeln, und wirklich bestrebt gewesen wäre, der Gehilfenschaft nur in etwas entgegenzutun, so hätte man nicht um die lumpigen 2 Pfg. einen derartigen, beide Seiten schwer schädigenden Aufstand geschaffen. Es wäre ein leichtes gewesen, den Schiedsspruch bzw. die Lohnerhöhung unter Vertrag einer Kautionshinterlegung anzuordnen. Jedoch einige launig Markt angekommeltes Geld in der Kasse des Arbeitgeberverbandes und die mit volter Wucht geschwungene Statutenpeitsche haben die Herren in den Wahns der Kleinheitigkeit versetzt.“

Zehn, wo der Karren des Arbeitgeberverbandes steckt, möchte man auch noch die Kollegen vorspannen, die Nichtmitglieder sind, um sie später desto besser existenzlos machen zu können. Es hat sich deshalb nicht nur bei den Nichtmitgliedern des Arbeitgeberverbandes eine berechtigte Abneigung gegen das Verhalten und die Prinzipien des Arbeitgeberverbandes gebildet, sondern auch bei den Mitgliedern hat sich eine allgemeine Entrüstung gegen ihre Führer herausgestellt. Hoffentlich bildet diese Aussperrung für viele eine Lehre und hilft den Rimbis zerstören, den man künstlich zu verbreiten gewußt hat. Wenn ich nun einmal die finanzielle Seite der Lohn erhöhung kurz beleuchte, so will ich beweisen, daß der Arbeitgeber keinesfalls einen Schaden davon hat und der Ausstraggeber diese Lohn erhöhung gar nicht meint. Zwei Preußen Stundenlöhner erhöhung auf 5 Pfg. gleich drei Prozent. Auf den gesamten Rechnungsbetrag verrechnet, beträgt dies bei einer Arbeit von 10 Ml.

| | |
|---|----------|
| 35 Proz. Lohn | 3.50 Ml. |
| 35 " Material | 3.50 " |
| 30 " Geschäftskunst, Meisterlohn, Gewinn 3.00 " | |

Zum alten Tarif. 10.— Ml.

| | |
|---|-----------|
| Zum neuen Tarif: | |
| 38 Proz. Lohn | 3.605 Ml. |
| 35 " Material | 3.50 " |
| 30 " Geschäftskunst, Meisterlohn, Gewinn 3.00 " | |

Zum neuen Tarif. 10.105 Ml. Der Rechnungsbetrag hat sich trotz 3 Proz. Lohn erhöhung nur um 1.05 Proz. erhöht. Bei 100 Ml. Rechnungsbetrag nur um 1.05 Ml. Bei 1000 Ml. nur um 10.50 Ml.

Also wegen dieser Beilepsenngie setzt man Frieden, Existenz und Kapitalien auss Spiel. Selbstüberhebung aus Machtwillen! Es liegt daher im allgemeinen Interesse, wenn die Gehilfenschaft diesmal fest bleibt und diesen Scharfmachern nicht nachgibt."

Diese Stimme aus Arbeitgeberkreise zeigt deutlich, daß man dort über das Unsinige der Aktion der Scharfmacher ernstlich nachdenken beginnt. Darauf wird auch dadurch nichts geändert, daß der Dresdener Arbeitgeberverband in einer Woche gleich zu drei hintereinander folgenden Versammlungen einladet. Die darin geübten Verdrehungs- und Vertuschungskünste ziehen nicht lange mehr, selbst wenn sie gleich dagegenüber hintereinander heruntergeredet würden.

*

Svereingeschlossene Scharfmacher.

Gegen die Malermeister Heppner und Böhl in Dessau erhoben acht im Arbeitgeberverband organisierte Malermeister Klage auf Schadensersatz in Höhe von 250 Ml., weil h. und B. die Forderung der Gehilfen durch Abschluß des Tarifes anerkannten. In der Verhandlung vor dem Amtsgericht Dessau wurde die Klage abgewiesen, weil ihr jede rechtliche Unterlage fehlt. Der Vertreter der Beflagten bezeichnete die Forderung der Klagenden Malermeister als einen Versuch gegen die guten Sitten. Dieser Rechtsfall der Scharfmacher ist erfreulich und zeigt, daß sie nicht in der Lage sind, aus Gründen des Gelehrtenwiderstandes Druck auf die anerkannten Meister auszuüben. Dieser Entscheid wird hoffentlich wesentlich zur Förderung des Friedens im Malergewerbe beitragen.

*

Wir wollen auch auf die Entscheidung des Reichsgerichts vom vorigen Jahre hinweisen (siehe „B.-A.“ Nr. 23 von 1912: Gerichtliches), daß entschied, daß Unternehmerverbände, die sich als Schön- und Kampfsvereine gegen die Arbeitnehmer im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung kennzeichnen, der Gesetzgeber das Zwangsmittel der Klage und der Vertragsstrafe hinsichtlich der von den Mitgliedern durch Beitritt zum Verein übernommenen, zum Gegenstand der Sitzungen gemachten Verbindlichkeiten verfügt hat. Die Ausbedeutung einer Vertragsstrafe für den Fall der Richterurteil eines solchen Versprechens (in diesem Falle handelt es sich um die Betreibung einer Konventionalstrafe, weil ein Mitglied dem Aussperrung beschluß nicht nachgekommen war) ist nach § 344 des Bürgerlichen Gesetzbuches unwirksam.

Das Landgericht Plauen i. B. entschied analogisch des Städtekreises 1911, daß der Versammlungsgeschluß der Unternehmer, die jentigen, die den Lohntarif der Gehilfen anerkennen, in eine Konventionalstrafe von 100 Ml. pro Maschine zu nehmen, keine rechtsverbindliche Wirkung hat.

*

Hamburg. In Nr. 29 der „Allgemeinen Malerzeitung“ schreibt der Obermeister Hansen, der Filialleiter Tonu, Hamburg, habe die Malermeister der Alsterdalgemeinden zu einer Versammlung eingeladen, um mit ihnen einen Sondertarif abzuschließen. Bei dieser Gelegenheit hätten sich nur jene Meister dem Arbeitgeberverband angeschlossen. Die Behauptung, Kollege Tonu habe die Meister zu einer Versammlung eingeladen, ist eine platté Unwahrheit. Wir wollen aber auch mit kurzen Worten Narrenstellen, um was es sich eigentlich gehandelt hat. Am 24. März ging dem Filialvorstand Hamburg von dem Zahlmeister in Bramfeld die Mitteilung zu, daß die Meister der Alsterdalgemeinden am 30. März abends in Bramfeld eine Versammlung abhalten würden und bei dieser Gelegenheit Verhandlungen mit unsern dortigen Kollegen über den Abschluß eines Tarifvertrages führen wollten. Die Anwesenheit des Kollegen Tonu wurde von unsrer Kollegen Meister erklärt, daß sie sich die Sache überlegen hätten und mit dem Abschluß des Tarifes warten wollten, bis in Hamburg ein Tarif abgeschlossen würde, sie seien auch gerne bereit, unter denselben Bedingungen abzuschließen wie in Hamburg. Und die beiden Abgesandten des Herrn Hansen, nämlich die Herren Döhren und Romberg, entfachten dazu ergänzend: „In Hamburg werden wir ja auch bald wieder zu einem Tarif kommen müssen“. Damit waren die Verhandlungen beendet. Nur unsre Kolle-

gen war aber damit die Sache nicht erledigt, sie beschlossen in einer sofort abgehaltenen Versammlung, ihre Forderung 5 Pfg. Lohn erhöhung von 70 auf 75 Pfg. für Gehilfen über 20 Jahre und 72 Pfg. für Gehilfen unter 20 Jahre unter allen Umständen durchzudrielen. Am nächsten Morgen wurden unsre Kollegen bei den Meistern vorstellig, die noch nicht den gesuchten Lohn zahlten. Das Resultat war: Sofortige Bewilligung! Also eine Lohn erhöhung von 5 Pfg. erreichten unsre Kollegen, aber das verfehlte Herr Hansen. Gähnen wir ihm die Freude über die 23 Mitglieder, die zu gewinnen er sich seit fünf Jahren vergeblich abmühte. Wir haben gegen solche organisierten Arbeitgeber, die ihren Gehilfen einen anständigen Lohn bewilligen, nicht im geringsten etwas einzuhenden. Im übrigen können wir noch verraten, daß mehrere in der Versammlung nicht anwesende Meister unsern Tarif inzwischen ebenfalls anerkannt haben; ob diese auch Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, darüber kann wohl am besten Herr Hansen Auskunft geben.

Lohnbewegung.

Lackierer.

In Spandau befinden sich die Kollegen der Firma „Apag“, Staaken-Berlin, im Streit. Zugang von Lackierern und Malern ist streng fernzuhalten.

In Apolda sind in den Apollo-Werken sämtliche Arbeiter ausgesperrt, darunter auch 18 Lackierer. Zugang von Lackierern ist streng fernzuhalten.

Die Möbelsabrik München-Riesensfeld zu Wilbertshofen-Münchhof sperrte ihre sämtlichen Lackierer aus. Die Fabrik ist für Lackierer gesperrt.

Leipzig. Für die Wagenlackierer wurde in Gemeinschaft mit den übrigen Arbeitern in den Wagenfabriken eine Lohnbewegung erfolgreich durchgeführt. Durch Verhandlung wurde festgelegt, daß alle Löhne 1913 um 3 Pfg., 1914 um 2 Pfg. und 1915 nochmals um 2 Pfg. pro Stunde erhöht werden. Die Mindestlöhne betragen für Gehilfen über 21 Jahre 55, 56, 58 Pfg. für Gehilfen unter 21 Jahre 50, 51, 53 Pfg. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden täglich, 53 Stunden wöchentlich und wird die wöchentliche Arbeitszeit 1915 auf 52½ Stunden herabgesetzt. Für Überstunden und Nacharbeit 30 Proz. Sonntagsarbeits 40 Proz. und Nacharbeit 50 Proz. Zusatz bezahlt. Als Überstunden gelten die ersten beiden Stunden nach Arbeitsschluss. Sonnabends ist um 4 Uhr, vor den hohen Feiertagen um 2 Uhr Arbeitsschluss.

Beachtenswerte Bestimmungen sind:

Denjenigen Arbeitern, die innerhalb des Vertragsgebietes ihre Arbeitsstelle wechseln, ist, sofern sie mindestens drei Monate in der Branche gearbeitet und einen höheren Lohn verdient haben, derselbe auch in der neuen Arbeitsstelle zu zahlen.

Neber die erfolgte Lohnzahlung hat der Arbeitgeber dem Arbeiter einen Nachweis auszustellen.

Bei Neuinstellungen von Arbeitern sind diese von den am Orte bestehenden Arbeitsnachweisen der Verbände zu entnehmen, so lange dort geeignete Kräfte vorhanden sind.

Bei eintretendem Arbeitsmangel wird die tägliche Arbeitszeit entsprechend verkürzt, ehe größere Arbeitserentlassungen vorgenommen werden.

Dazu kommt noch die vorerstliche Durchführung der Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1915.

Dieses ist der zweite Vertrag in diesen Betrieben und bringt unsern Wagenlackierer wieder einen schönen Fortschritt. Bedenkt man, daß vor dem Abschluß des ersten Vertrages im Jahre 1910 noch Löhne gezahlt wurden von 30 bis 40 Pfg., darüber hinaus nur in ganz einzelnen Fällen, so zeigt sich auch hier wieder, daß jenes Zusammenhalten in der Organisation, wie es bei den Wagenlackierern zu verzeichnen war, nur zum Vorteile der Kollegen ist. So dürfte auch den Lackierern in jeder Beziehung Rechnung getragen werden können.

Aus unserm Beruf.

Die außerordentliche Generalversammlung der Zentralbanken- und Sterbekasse der Maler, die am 17. und 18. April in Leipzig tagte, beschloß wiederum einstimmig die Auflösung der Kasse.

Außerdem gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme: Die Abgeordneten der außerordentlichen Generalversammlung der Zentralbanken- und Sterbekasse der Maler haben von der Rekursentscheidung des Kaiserl. Aufsichtsamtes für Privatversicherung in Berlin vom 18. Januar d. J. über die Nichtgenehmigung des Beschlusses der Auflösung der oben benannten Kasse gemäß der Heidelberger Generalversammlung vom 21./22. Juni 1912 Kenntnis genommen. Die Abgeordneten müssen demgegenüber feststellen, daß die Rekursentscheidung für die Nichtgenehmigung des Heidelberger Beschlusses mit den tatsächlichen Verhältnissen und den örtlichen Gegebenheiten im öffentlichen Leben nicht in Einklang zu bringen ist.

Gründe:

1. Ist der Antrag auf Auflösung der Kasse vor der Generalversammlung in den einzelnen Verwaltungsstellen bekannt gewesen.

2. Hat der Abgeordnete der Wahlabteilung Nürnberg-Fürth auf der Heidelberger Generalversammlung selbst erklärt, daß er den Antrag Fürth nicht mehr aufrechterhalten könne und für die Auflösung der Kasse votieren werde.

Damit war die Befreiung von Fürth gegenstandslos geworden.

Endlich ist der Einwand, daß der Antrag auf Auflösung nicht auf der Tagesordnung gestanden habe, hinlänglich, da der Vorsitzende der Heidelberger Generalversammlung die Tagesordnung vor Eintritt in die Verhandlungen und damit alle dazu eingegangenen und gesetzten Anträge, auch den der Auflösung der Kasse, bekanntgegeben hat.

Apolda. Die am 8. März erfolgte Aussperrung ging sehr ruhig von statthaft. Man schaute sich aber die Leute, indem erklärt wurde, es wird ja nicht lange dauern; wie haben sie den Scheidestrich gekannt, wie können aber

nicht, wir müssen uns führen. So hörte man die Meister alle jammern und lamentieren. Doch kaum wurden die ersten Sondertarife abgeschlossen und die Kollegen holten ihr Arbeitszeug, da ließen verschiedene der „Täferner“ herum und wußten nicht, was sie beginnen sollten. Überall sah man Arbeitgeber Gruppen bildend, um wildlich auf die roten Gehilfen zu schimpfen, dabei wurde mit den Händen geschlägt, so daß man glaubte, Kintopfbilder zu sehen. Jetzt waren unsre Arbeitgeber aus ihrem mittelalterlichen Schlaf erwacht, mit allen Mitteln versuchte man Arbeitsstrafe zu erlangen. Es hätte ja auch alles sehr schön geklappt, wären nicht die † † † verfluchten Verbandsbrüder gewesen, denn trotz Drohung mit Buchhaus gelang es uns immer wieder, die arbeitsbereudigen Neversleute abzuwerben. Bis heute hat erst einer unsre Meister verlassen und ist zum Streitbrecher geworden. Wir haben uns auch keine Mühe gegeben, diesen „meisterreuen Gehilfen“, der nur in Gegenwart der Schnapsflasche arbeiten kann, zu halten. Während man früher selten der Arbeitgeber nicht genug über diese Leute schimpfen konnte, eilt man ihnen heute mit offenen Armen entgegen. Der zweite Nichtraucher kam direkt von Berlin, und wie erstaunten unsre alten Kollegen, als sie in ihm einen früheren Malermeister von Apolda erkannten. Da in den Apollo-Werken ebenfalls ausgesperrt wurde und die vertriebenen Lackierer importiert worden sind, die ebenfalls von Berlin kamen, so glaubten schon einige schadensrohre Kollegen, es wäre auch einer dieser Typen, welcher zum Astrologosieren vorausgesetzt sei. Mein lieber Bent. Es ist weit mit Dir gekommen, vom Malermeister bis zum Arbeitswilligen zu avancieren, ist wenigen beschieden. Das ist der ganze Erfolg der hiesigen Arbeitgeber, trotz ihrer großen Anstrengungen. Deshalb ist es auch kein Wunder, wenn man tagtäglich bepaßt Arbeitgeber sieht, die trotz der herrschenden Räte im Schweife ihres Ungeschicks der Arbeitsstelle zuwenden. Doch wehe dem Kollegen, der es wagt, nur mit einem Auge diesem seltenen Apolda nachzusehen, sofort liegt ihm ein Schwall von Rosenäpfeln an den Kopf. Diese Blutausbrüche, die auf jeden Fall aus Freude über die eigene Arbeitsfähigkeit hervorgebracht werden, erregen selbstverständlich nur unsre Heiterkeit. Es gibt ja auch vernünftige Arbeitgeber; jedoch den Keford schlägt unbedingt der Malermeister Robert Schröder. Ein Oldenburg-Janusmaul müßte diesen Herrn um seiten vielversprechenden Buntgeschlag beneiden. „Vande, Bumpe, Stromer, Trolle und Tagedieb“ sind keine Lieblingsworte, die so regelmäßig und exakt über seine Zunge laufen, als ob dieser Mann nur mit derartigen Elementen zu verkehren pflegte. Selbstverständlich schlägt auch das berühmte Lattenstück nicht, mit dem er uns den Baustiel voll hauen wollte. Wir hielten es natürlich unter unsrer Würde, diesem noblen Arbeitgeber mit gleicher Münze heinzuhauen. Ein jeder organisierte Kollege steht eben in bezug auf Bildung höher wie dieser Herr. Sonstlich wirkt es auch wie man versucht, aus unsrer Neversarbeiter herauszuholen und, nachdem es nicht gelang, alles wieder abzuleugnen verläßt. Auf einmal gibt es in Apolda gar keine Neversarbeiter, man will nie Nevers gehabt haben, dabei haben sie unsre Kollegen doch vorgelegt, befoulen und selbstverständlich auch durchgelegt, aber dankend abgelehnt. Man schaut sich jetzt wahrscheinlich mit solchen verwestlichen Mitteln gearbeitet zu haben. Die Zahl der ausgesperrten Maler nimmt irgendwie auch ab, heute sind noch sieben Maler und zwei Aufstreicher vorhanden. Das gefällt aber den Arbeitgebern wieder nicht, weil sie zwischen müssen, wie ihre alten Leute unter den neuen Bedingungen anderswo anfangen. Fluchs wurde ein Schreiben an die betr. Innungsmänner gerichtet, die neuangestellten Gehilfen sofort wieder zu entlassen. Hat ihnen verdammt wenig geholfen, sein Hund bestimmt sich um das Schreiben. Kaiser Wilhelm II. hat eins erklärt: „Wer andre an ehrlicher Arbeit hindert, soll mit Buchhaus bestraft werden!“ Ob sich wohl ein Staatsanwalt finden würde, um auf Grund § 153 der Gewerbeordnung Strafantrag zu stellen. Der Terrorismus liegt doch klar auf der Hand. Werden wir vergeblich warten? Kollegen, wenn man heute auf den Verband oder einzelne Kollegen schimpft, so weisen wir dieses energisch zurück. Wie wissen genau, wo die wahren Herren sitzen. Man sieht es ja, haben wir nicht versucht, Verhandlungen anzutreten? Könnten wir heute nicht wie in Jena, unsrer Nachbarstadt, geregelte Verhältnisse haben? Man will aber nicht, denn auch hier haben die Scharfmacher Grund gesetzt und erklärt: „Es gilt die zwei Millionen klein zu machen.“ Das ihnen das nicht gelingt, sieht man auf Arbeitgeberseite zwar nicht ein, man klammert sich an den Zahlenschwindel des Herrn Köhler (Leipzig) mit einer Zähligkeit, die Bewunderung verdient. Die Kasse ist in den Dreck gesunken, sie sitzt fest, auch die zwei Millionen ziehen nicht mehr. Wir hoffen auch das letzte Häuslein, den lästigen Rest der „großartigen“ Aussperrung unterzubringen. Mögen die Herren mit ihren Neversarbeitern die Kundschaft weiter beglücken, denn für Apolda ist es ausgeschlossen, bei dem horrenden Lohn von 41 Pfg. pro Stunde wieder lästige Leute heranzuziehen. Die Werkstätten von Karl Kirchhoff und Arthur Künzler sind wegen Nichtanerkennung des Sondertariffs gesperrt. Wir hoffen, daß die Kollegen Apolda meiden, oder Zugang ist fernzuhalten. Beherzigen dies unsre Kollegen; es ist dies die beste Antwort auf diesen frivol vom Zaun gebrochenen Kampf. Hoch die Solidarität!

Nebelungen. Mit welchen Mitteln unsre Herren auswendig Malermeister in manchen Fällen arbeiten, möge folgende kleine Begebenheit zeigen, die sich in dem schönen Städtchen Ravensburg zugetragen hat. Es ist gerade nicht etwas Neues, aber des Interessanten entbehrt es deshalb nicht. Hat da ein Gehilfe, welcher dem christlichen Verband angehört hat und deshalb mit ausgesperrt wurde, jetzt aber hier in Arbeit steht, vor kurzer Zeit einen Brief von Herrn Malermeister W. in Ravensburg folgenden Inhalts erhalten (genaue Abschrift):

Herrn Maler, Nebelungen.

Theile Ihnen mit, daß von den hier i. H. ausgesperrten 7 Gehilfen, vier davon ihren Austritt aus d. christl. Verband genommen haben u. nun wieder eingestellt wurden. Falls Sie dies auch Ihnen wollen, können Sie jederzeit bei mir wieder anfangen. Bitte geben Sie mir sofort Nachricht, was Sie zu Ihnen gebeten.

Gruß.

M. B.

richtsjahr Entschädigungen gezahlt aber angewiesen an 905 Verleie, 94 499 Witwen, 115 362 Kinder und Eheleute. Daneben erhielten 15 171 Ehefrauen, 32 920 Kinder und 249 sonstige Verwandte als Angehörige von Verleieen, die im Krankenhaus untergebracht waren. Unterstützungen, sodass im Berichtsjahr insgesamt 1 168 403 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung erhielten.

Der Bericht spricht sich sodann ausschließlich über die Rechtsprechung in der Unfallversicherung aus. Im Jahre 1912 wurden von den Berufsgenossenschaften 424 855 berufsfähige Bescheide erlassen. Darunter befanden sich allein 186 842 (43,7 Proz.), welche eine Herabsetzung aussprachen wegen angeblicher Veränderung der Verhältnisse". Bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung wurden insgesamt 17 805 Streitfällen anhängig gemacht (Berufungen eingeleitet usw.). Davon entfielen 69,5 Proz. auf die gewerblichen und 30,5 Proz. auf die landwirtschaftliche Unfallversicherung. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Berufungen um ein wenig (um 0,4 Proz.) abgenommen. Durch Urteil der Schiedsgerichte wurden 89,6 Proz. der Streitfällen erledigt, durch Vergleich 3,7 Proz. usw. Mehr als an das Reichsversicherungsamt gingen 23 001 ein gegen 24 346 im Vorjahr. Die Verursachtheit ist in gewerblichen Unfallfällen viel größer als in landwirtschaftlichen. Das Reichsversicherungsamt nahm in 1269 Sitzungen 19 741 mündliche Verhandlungen der Streitfällen vor. Allein in 65,9 Proz. der Sachen handelte es sich um Rentenveränderung und zwar fast ausschließlich Herabsetzung.

Auf dem Gebiete der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wird zunächst über die Ausarbeitung der Mustersatzungen für die Krankenfassen, die Anleitung über den Kreis der gegen Invalidität und Sterbehilfe versicherten Personen usw. berichtet. Die Durchführung der Reichsversicherungsordnung auf diesem Gebiete erforderte viele Verfassungen, Erklasse usw.

Am 1. Januar 1913 ließen 1 071 600 Renten und zwar 965 624 Invalidenrenten, 15 905 Krankenrenten und 90 071 Altersrenten. Seit Einführung der Invalidenversicherung bis Ende 1912 wurden überhaupt 2 761 270 Invaliden-, Kranken- und Altersrenten festgelegt, von denen allerdings der größte Teil wieder in Wegfall gekommen ist. Der Gesamtbetrag der bis Ende 1912 gezahlten Entschädigungen belief sich auf 2272 Millionen Mark. Davon entfielen auf das Berichtsjahr 203 Millionen Mark.

Die Einnahme an Beiträgen ist von 209 Mill. Mark im Jahre 1911 auf 270 Mill. Mark im Jahre 1912 gestiegen. Dieses außerordentliche Anwachsen ist in erster Linie auf die mit 1. Januar 1912 eingetretene Beitragserhöhung zurückzuführen. Das Vermögen der Versicherungssträger in der Invalidenversicherung ist Ende 1912 auf 1900 Mill. Mark angewachsen. Davon sind allein 34,5 Proz. in Wertpapieren angelegt. Dieses Riesenvermögen reichte doch zweifellos hin, die allzu knappen Leistungen, namentlich die Witwen- und Waisenrenten aufzubessern. Das Heilsverfahren hat wieder eine kleine Ausgestaltung erfahren, ebenso die Invalidenhäusse. Die Zahl der in Invalidenhäusern Untergebrachten stieg beispielweise von 3927 Ende 1911 auf 4431 Ende 1912. Darunter befinden sich 1208 tuberkulose, unheilbare Rentenempfänger.

Von den Versicherungssträgern wurden 1912 insgesamt 222 193 berufsfähige Bescheide erlassen. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine kleine Vermehrung. Allein 80,5 Proz. der Bescheide betreffen Invalidenrenten, sondern 6,1 Proz. Altersrenten und 13,4 Proz. Hinterbliebenenrenten. In 15 148 Fällen (11,3 Proz.) wurde die neue Kinderzuschlagsrente gewährt. Der Zahl nach wurden im übrigen festgesetzt 3921 Witwenrenten und 13 962 Waisenrenten, außerdem in 4118 Fällen das Witwendeld und in 108 Fällen die Waisenaussteuer. Die ganze Hinterbliebenenversicherung wird von dem Bericht des Reichsversicherungsamtes recht nebensächlich behandelt. Es ist ja auch kein Aufhebens damit zu machen.

Gegen die Bescheide der Versicherungsanstalten wurden 33 366 Berufungen an die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung eingeleitet, gegen 32 792 im Jahre 1911. 82,8 Proz. wurden durch Urteil erledigt, der Rest durch Vergleich usw. Beweisaufnahmen fanden in 12 636 Sachen statt, darunter in 11 714 Sachen durch Beschaffung anderer arztlicher Gutachten. Gegen die Urteile der Schiedsgerichte wurden 5069 Revisionen beim Reichsversicherungsamt eingeleitet. Im Jahre 1911 waren es 5939; es hat also eine Abnahme um 14,6 Proz. stattgefunden. Die Rentenentziehungssachen sollen angeblich abgenommen haben. In Invalidenversicherungssachen hielt das Reichsversicherungsamt 329 Sitzungen ab, in denen 4251 Sachen erledigt wurden. Die Rechtsprechung ist im allgemeinen auch im Berichtsjahr wieder für die Versicherten ungünstiger geworden.

Außer den Refusen in der Unfallversicherung und den Revisionen in der Invalidenversicherung (die Rechtsprechung in der Krankenversicherung wird dem Amt erst vom 1. Januar 1914 an unterstellt) waren noch zahlreiche Beschwerden zu erledigen und zwar 8100 aus der Unfallversicherung und 3196 aus der Invalidenversicherung. Es handelt sich hier um die Heranziehung der Unternehmer zur Beitragzahlung in der Unfallversicherung (Einschätzung in die Gefahrenklassen), Beitragserstattung in der Invalidenversicherung usw.

In zahlreichen Fällen (im Berichtsjahr z. B. in 1736) wenden sich Versicherte an das Reichsversicherungsamt, ohne dass dieses für die betreffende Angelegenheit zuständig ist. Das Amt kann daher auch in den meisten Fällen nicht helfen. Den betreffenden Versicherten sei der gute Rat gegeben, sich lieber an das ihnen zunächst gelagerte Arbeitsgerichtsrat zu wenden.

Die Unfallverhütung.

Die gegenwärtige Gesetzgebung hat die Unfallverhütung im wesentlichen den Berufsgenossenschaften übertragen. Diese Genossenschaften sind die Organisationen der Unternehmer selbst. Hieraus erklärt sich genügend, dass unsere Unfallverhütung noch recht mangelhaft ist. Den Beweis dafür erbringt die vom Reichsversicherungsamt herausgegebene Zusammenstellung der Jahresbericht der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften.

Ende des Jahres 1912 hatten von 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften 62 insgesamt 376 Stellen für solche Beamte eingerichtet. Gegenwärtig sind 371 Stellen

durch 362 Personen besetzt. Bei 300 Stellen sind die Beamten gleichzeitig als Rechnungsprüfer tätig. Am besten ist die Aufsicht bei den 12 Baugewerkschafts-Genossenschaften geregt, die allein 125 solcher Beamten besitzen. Dagegen ist die Überwachung am längsten bei den 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die für 5 434 100 Betriebe mit 17 179 000 versicherten Personen nur 51 technische Aufsichtsbeamte besitzen. 20 dieser landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hatten überhaupt keine derartigen Aufsichtsbeamten!

Die Beamten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften weisen zusammen 59 829 Revisionstage nach, von denen im einzelnen 43 842 Tage auf Betriebsbesichtigungen, 8061 Tage auf Lohnbuchprüfungen und 7926 auf die Kontrolle der Rentenempfänger sowie auf andre Dienstgeschäfte entfallen. Bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Eisenbau-Berufsgenossenschaft sind in den vorhandenen 111 146 Betrieben 227 902 Revisionen ausgeführt worden. Bei den übrigen Berufsgenossenschaften sind von 547 374 als vorhanden nachgewiesenen Betrieben 93 522 revidiert worden. Das sind etwa 19 Proz. Von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften erfährt man die Zahl der revidierten Betriebe gar nicht. Das Reichsversicherungsamt bemerkt aber, dass bei ihnen die "Durchführung von Unfallverhütungsmassnahmen erfreulich vorwärts schreitet."

Die bessere Überwachung der Betriebe "hatte den Erfolg, dass die Zahl der Unfälle, besonders der schweren, stetig, zum Teil sogar erheblich gesunken ist." Die Unfallverhütung kostete sämtlichen Berufsgenossenschaften im letzten Jahre 2 380 718 Mark. Davon entfielen auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nur 183 136 Mark. In den Summen sind auch Prämien für Rettung, Verunglückter und Abwendung von Unglücksfällen enthalten. An Strafgeldern von den Unternehmern nahmen die gewerblichen Berufsgenossenschaften 376 420 Mark und die landwirtschaftlichen 105 683 Mark ein. Diese sind aber nicht sämtlich wegen Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften verhängt worden.

Wie unangenehm den Unternehmern die Überwachung der Betriebe ist, geht daraus hervor, dass über Bestrafungen wegen Zu widerhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften 2955 Beschwerden von Unternehmern beim Reichsversicherungsamt eingehen. Von den Beschwerden hatten 30 vollen, 82 teilweise Erfolg. Ein Teil der Beschwerden richtete sich gegen die Auflösung von Kosten, welche durch die Überwachung der Betriebe entstanden sind, wenn sie der Unternehmer wegen wiederholter Nichterfüllung seiner Verpflichtung verursacht hat.

Im Herbst 1912 sind neue Normalunfallverhütungsvorschriften für die Berufsgenossenschaften unter Mitwirkung vieler Behörden etc. herausgegeben worden. Dieselben sollen der nächsten Nachprüfung der Unfallverhütungsvorschriften zugrunde gelegt und möglichst weitlich übernommen werden. Die neuen Vorschriften enthalten ausgestaltete Bestimmungen über elektrische Leitungen, Baugruben, Fürsorge der Verletzten sofort nach dem Unfall usw. Der Kampf gegen den Alkoholmissbrauch wird erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Es sollen die Polizeiverwaltungen ersucht werden, durch die Schutzmänner die technischen Aufsichtsbeamten in ihrer Kontrolltätigkeit über den Brannweinverlauf auf Baustellen zu unterstützen.

Arbeiterversicherung und Alkoholismus.

Die schweren Opfer, welche der Alkoholismus der Arbeiterversicherung auferlegt, haben bereits 1906 das Reichsversicherungsamt veranlasst, in einem Rundschreiben die Träger der Unfall- und Invalidenversicherung aufzufordern, sich am Kampf gegen den Alkoholismus zu beteiligen. Der Erfolg ist ein günstiger gewesen. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften nehmen in ihren Unfallverhütungsvorschriften Bestimmungen auf, die es den Arbeitgebern zur Pflicht machen, Beutkunde von der Arbeitsschäfe zu weiten, Trunkläufige von gefährlichen Arbeiten fern zu halten, das Alkoholgenuss sowie der Verkauf und den Genuss alkoholischer Getränke auf der Arbeitsschäfe zu verbieten und dafür gutes Trinkwasser zu beschaffen. Weniger ausgiebig haben sich die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften an der Alkoholbekämpfung beteiligt.

Genossenschaftliches.

Die Volksversicherung.

Nachdem am 16. Dezember 1912 die "Bolssfürsorge" Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft in Hamburg begründet worden ist, ist es notwendig, über die "Bolssfürsorge" im besonderen mitre Kollegen zu unterrichten.

Auf keinem Gebiete herrscht heute noch eine so große Unschärfe in weiten Volkstreichen wie auf dem der Versicherungswissenschaft. Die großen Versicherungsgesellschaften haben wohl für ihre Funktionäre eigene Organe herausgegeben, den großen Massen aber jede eingehende Kenntnis über das Versicherungswesen vorerhalten; Gewerkschaften und Genossenschaften dagegen werden mit Erfolg ihren Verdienst, die Volksversicherung in die Hand zu nehmen und sie ihres kapitalistischen Charakters zu entledigen, nur durchführen können, wenn sie bei ihren Mitgliedern Aufklärung, Wissen über die Volksversicherung verbreiten.

I. Zur Entwicklung der Volksversicherung in Deutschland.

Der Begriff "Volksversicherung" ist kein feststehender, und zwar deshalb nicht, weil sich die Grenzen zwischen der Lebensversicherung im allgemeinen und der Volksversicherung nicht ziehen lassen. Die Bezeichnung "Volksversicherung" ist neuere Datums. Man sprach anfangs von einer Arbeiter- oder Sterbekassenversicherung und gebrauchte zum Unterschied von der Lebensversicherung, bei der die Minderbetriebsversicherungsumme auf 1000 oder 1500 Mark festgesetzt war, auch den noch heute üblichen Ausdruck "kleine Lebensversicherung". Obgleich geschichtlich nicht festgelegt, ist die

Bezeichnung "Volksversicherung" heute allgemein gebräuchlich.

Bei der sogenannten "großen Lebensversicherung" waren die minderbemittelten Volkschichten völlig ausgeschaltet, weil bei ihr entweder einmalige Jahres- oder Quotientenprämien vorgesehen waren. Die großen Lebensversicherungsgesellschaften trugen anfänglich Bedenken, die Volksversicherung einzuführen, weil sie an eine Rentabilität und einen Erfolg nicht glaubten. Den ersten Versuch, auch die ärmeren Volkschichten zur Lebensversicherung heranzuziehen, machte 1854 eine englische Gesellschaft, die "Prudential Insurance Company". Der Erfolg, den sie mit der Einführung einer Arbeiterversicherung (Industrial insurance) erzielte, war ein enormer; die Höhe der abgeschlossenen Versicherungen wuchs gewaltig, so dass schon im Jahre 1900 bei der "Prudential" mehr Versicherungen in Kraft waren, als ganz Großbritannien Haushaltungen zählt.

Erst als in Deutschland die großen Lebensversicherungsgesellschaften erkannten, dass mit der "Volksversicherung" ein Geschäft zu machen sei, begannen auch sie sich zu ihrer Einführung. Bis dahin hatten sie die Ausgabe für die unteren Volkschichten zu sorgen, den Sterbelos überlassen, die sich aus den mittelalterlichen Glidden entwickelt hatten, und welche beim Todesfall den Hinterbliebenen ihrer Mitgliedskosten und zur Linderung der ersten Not gewährten.

Die Sterbelos beruhten auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit; die Mitglieder waren verpflichtet, gemeinsam die Kosten für die Auszahlung des statutarisch festgesetzten Sterbegeldes zu tragen. Da sie lediglich für einen beschränkten Personenkreis, in der Regel nur für bestimmte Berufe, gebildet waren, und bei vielen es an dem nötigen Anzug jüngerer Leute mangelt, waren sie mehr und mehr gezwungen, entweder ihre Leistungen herabzumindern oder die Beiträge zu erhöhen, ein Umstand, den die großen Lebensversicherungsgesellschaften beim Übergang zum Betrieb der Volksversicherung geschickt auszunutzen verstanden. Ihnen war es nicht darum zu tun, die Mängel der Versicherung der Arbeiter, welche sich bei vielen Sterbelosen herausgestellt hatten, zu befehligen, die Kapitälen, die sie bei den großen Lebensversicherung angesammelt hatten, in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen; sie scherten sich den Teufel um Prinzipien, um das Mittel im Interesse der Versicherer zu erzielen.

Nach mehreren, von einigen Gegenseitigkeitsgesellschaften unternommenen, nicht sehr erfolgreichen Versuchen, auch den Minderbemittelten die Vorteile einer Lebensversicherung zugänglich zu machen, entschloss sich im Jahre 1882 die Aktiengesellschaft "Friedrich Wilhelm" in Berlin, die Arbeiterversicherung zu organisieren. Sie von der "Friedrich Wilhelm" hierfür geschaffenen Grundlagen sind für den Begriff der Volksversicherung maßgebend geworden. Es sind dies:

1. der Weißhall der ärztlichen Untersuchung;
2. die Einziehung von Wochen- oder Monatsprämien;
3. die Festsetzung der höchstzulässigen Versicherungssumme auf 1500 Mark;
4. der Einchluss der Kriegsversicherung in die Versicherung ohne Extraprämie.

Der "Friedrich Wilhelm" folgte zehn Jahre später (im Jahre 1892) die "Victoria" Lebensversicherungsgesellschaft zu Berlin, die infolge ihrer territorial gutgliederten Organisation die "Friedrich Wilhelm" bald gewaltig überstieg. Im Besitz dieser beiden großen Aktiengesellschaften befinden sich heute über drei Viertel des gesamten Volksversicherungsbestandes.

Zur Veranschaulichung der Entwicklung der Volksversicherung diene nachstehende Tabelle, bei welcher wir die Aktiengesellschaften vorange stellt haben und dann die Gegenseitigkeitsgesellschaften folgen lassen. Die Unterscheidung ist aus dem Grunde notwendig, weil die letzteren keine Dividende an Aktionäre, die Rothenburger und der Stuttgarter Verein auch keine Zantien an den Vorstand und Aufsichtsrat zahlen.

Volksversicherung bestand.

| | Jahre der Versicherungen Ende 1900/Ende 1911 | Versicherungssummen Ende 1900/Ende 1911 |
|---|---|--|
| Aktiengesellschaften: | | |
| Victoria | 1628551 3687072 | 319562828 802689471 |
| Friedrich Wilhelm | 1128159 2794971 | 166179724 427028962 |
| Wilhelma | 19759 193274 | 4807539 51275856 |
| Deutschland | 63470 231793 | 18122576 40797887 |
| Hansa-Mannheim | 9878 70943 | 3137682 18973307 |
| Teutonia, Leipzig | 13231 26941 | 4541684 13830013 |
| Urania, Dresden | 16880 75226 | 2298765 13282583 |
| Arminia, München | 24823 134742 | 8758209 22793725 |
| Breisgau-Lebensversicherung | 2738 4101 | 1590879 2876057 |
| Bereinsbank, Düsseldorf | — 14320 | — 3516738 |
| Bayrische Versicherungsbank | 4477 2087 | 1248487 681776 |
| Summa | 2911966 7235470 | 530248373 1397746375 |
| Gegenseitigkeitsgesellschaften: | | |
| Rothenburger | 219336 297248 | 64221669 123920233 |
| Bruno, Halle | 70878 354838 | 11290226 52411374 |
| Schles. Lebensversicherungsgesellschaft | — 120317 | — 32382471 |
| Stuttgarter Verein | 41757 49825 | 9279751 11552838 |
| Summa | 331971 822228 | 81791646 226266916 |
| Aktiengesellschaften | 2911966 7235470 | 530248373 1397746375 |
| Gegenseitigkeitsgesellschaften | 331971 822228 | 84791646 226266916 |
| Zusammen | 3243937 8057696 | 615040019 1624013291 |

Für das Jahr 1900 sind die vorstehenden Zahlen dem Bericht von Dr. Hans Kohl: "Die Reform der Volksversicherung" entnommen; seit dem

